

UNTERRICHTUNG

**durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die
Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Jahresbericht 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Beratung	6
2.1 Bürgerberatung	6
2.1.1 Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen	8
2.1.2 Statistik	14
2.1.3 Fallbeispiele	17
2.2 Härtefallfonds SED-Unrecht	19
2.2.1 Fallbeispiele	21
2.3 Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 2024: Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für Betroffene des DDR-„Zwangsdopings“	23
2.4 Beratung öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen	23
3. Politisch-historische Aufarbeitung	24
3.1 Forschungsprojekte	25
3.2 Veröffentlichungen	28
3.3 Veranstaltungen	29
3.4 Ausstellungen	38
4. Zusammenarbeit	39
5. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	44
5.1 Grafiken und Tabellen	44
5.2 Anlage 1	46
Stellungnahme der Konferenz der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR 20. Juni 2024	
5.3 Anlage 2	52
Mehr DDR-Vergangenheit vermitteln, mehr Diktaturgeschichte erklären. Resolution der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag mit Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihres 27. Bundeskongresses mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und des Verbandes der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands für den Ausbau der schulischen, universitären und außerschulischen Geschichtsvermittlung 26. Mai 2024	

1. Einleitung

Vor nunmehr über 35 Jahren im Herbst 1989 stürzten mutige Menschen in einer Friedlichen Revolution das SED-Regime und machten den Weg frei für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie die deutsche Einheit. Dieses Jubiläum und auch die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin waren inhaltliche Arbeitsschwerpunkte der Behörde des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Berichtsjahr 2024. In zahlreichen Veranstaltungen im Land, zumeist in Kooperation mit Partnern, wurden vom Aufarbeitungsbeauftragten die historischen Ereignisse von 1989 gewürdigt und insbesondere auch der jungen Generation vermittelt, so mit einem Projekt, an dem sich fünf Schweriner Bildungseinrichtungen beteiligten. In Kooperation mit der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern wurde vom 23. September bis zum 9. Oktober im Schweriner Schlosspark-Center die Ausstellung „Aufarbeitung. Die DDR in der Erinnerungskultur“ mit zwei Zusatztafeln zur Aufarbeitung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu den Themen Erinnern und Politik sowie Straßennamen und Denkmale gezeigt. Die 10. Auflage der Radtour zur Geschichte der deutschen Teilung mit der Landeszentrale und Politische Memorial e. V. erfuhr als besonderes Format außerschulischer politischer Bildung überregionale Beachtung durch eine Reportage in der ZEIT¹ (siehe 3.3).

Mehr als 35 Jahre sind vergangen seit Entmachtung der Staatspartei. Trotzdem bleibt der Beratungsbedarf von Betroffenen von SED-Unrecht ungebrochen. Insgesamt 657 Ratsuchende wurden 2024 vom Team des Landesbeauftragten betreut bei ihren Rehabilitierungsverfahren sowie bei der Schicksalsklärung für sich bzw. für Angehörige. Unserer langjährigen Bürgerberaterin Frau Charlotte Ortmann gilt besonderer Dank, dass es ihr gelungen ist, auch unter schwierigen personellen Bedingungen weiterhin in der notwendigen Beratungsqualität für diese Menschen zu sorgen. Erstmals erhielten im Berichtsjahr 20 Betroffene von SED-Unrecht, die aufgrund verfolgungsbedingt fehlender Rücklagen in eine Notlage geraten waren, Leistungen des durch den Landesbeauftragten verwalteten Härtefallfonds des Landes. Der Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Landesregierung für 2024 und 2025 eingerichtet. Der Fonds dient zur Überbrückung, bis 2025 der erwartete bundesweite Härtefallfonds greift. Frau Ministerin Martin und Frau Staatssekretärin Bowen sowie den mit der Richtlinie zum Härtefallfonds befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist zu danken, dass auf Vorschlag des Landesbeauftragten der Fonds in Form einer Billigkeitsleistung ohne Verwendungsnachweis und damit als unbürokratische und praktikable Lösung umgesetzt werden konnte (siehe 2.2).

Die Hoffnungen der Betroffenen von SED-Unrecht auf verbesserte gesetzliche Regelungen und Leistungen erfüllten sich 2024 durch das vorzeitige Ende der Bundesregierung vorerst nicht. Besonders bitter für die DDR-Sportgeschädigten ist das Scheitern der Gesetzesinitiativen, weil nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 2024² für sie der Weg zur Anerkennung des Unrechts über eine Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung versperrt bleibt und damit die Möglichkeit eines dauerhaften Ausgleichs nach dem sozialen Entschädigungsrecht (siehe 2.3).

¹ www.zeit.de/2024/33/ddr-geschichte-schueler-bildung-ost-west (Zugriff 08.01.2025).

² www.bverwg.de/de/270324U8C6.23.0 (Zugriff 16.01.2025).

Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern war nach Vorlage eines Referentenentwurfes zu einem Sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Regelungen durch das Bundesjustizministerium im Mai 2024 aktiv geworden, da in dem Entwurf wesentliche Forderungen, wie Beweiserleichterungen bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden oder die Frage eines dauerhaften Ausgleichs für DDR-Sportgeschädigte, nicht berücksichtigt worden waren. Insbesondere initiierte und koordinierte der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern eine gemeinsame Stellungnahme der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, die er im Namen der Konferenz im Juni 2024 beim Bundesjustizministerium einreichte (siehe 5.2 Anlage 1). Die gemeinsame Stellungnahme der Konferenz war im parlamentarischen Verfahren wichtig und fand in der Anhörung des Rechtsausschusses im Bundestag am 6. November 2024 große Beachtung. Mit dem Bruch der Koalition am gleichen Abend musste nun auch mit dem Scheitern des Gesetzesvorhabens gerechnet werden. Gleichwohl wird sich die Konferenz der Landesbeauftragten auch gegenüber einer neuen Regierung vehement für eine Neuaufnahme des Gesetzesvorhabens unter Berücksichtigung der vorgetragenen Forderungen einsetzen³.

Ende Mai 2024 hat Frau Dr. Daniela Richter die Behörde verlassen und stand für die Beratung nicht mehr zur Verfügung. Frau Dr. Richter ist besonders für ihre intensive Begleitung von DDR-Sportgeschädigten seit März 2018 zu danken, wie bei den Verfahren nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz. Seit Juni 2024 hat Dr. Lars Tschirschwitz die Stellvertretung des Landesbeauftragten und damit u. a. Aufgaben in der politisch-historischen Aufarbeitung übernommen. Mit Schwerpunkt Härtefallfonds SED-Unrecht des Landes in Zuständigkeit der Landesbeauftragtenbehörde ist seit Mitte September 2024 Frau Mareen Joachim als Bürgerberaterin tätig und wird im Laufe des Jahres 2025 langfristig als Nachfolgerin für Frau Ortman eingearbeitet, damit der Wissenstransfer in diesem wichtigen Arbeitsfeld gesichert werden kann. Frau Joachim war zuvor 2022 als Beraterin für die Stiftung Anerkennung und Hilfe im Team der Behörde. Die seit 2024 entfristete Stelle für die Bürgerberatung von Frau Dr. Richter konnte 2024 noch nicht nachbesetzt werden, da die im Verfahren erfolgreiche Bewerberin ihre Zusage kurz vor Dienstantritt im Dezember zurückzog.

Die Aufarbeitungsbeauftragten der ostdeutschen Länder, die SED-Opferbeauftragte, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Geschichtslehrerverband verabschiedeten auf dem 27. Bundeskongress zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Mai 2024 im brandenburgischen Erkner eine gemeinsame Resolution „Mehr DDR-Vergangenheit vermitteln, mehr Diktaturgeschichte erklären“. Zentrale Forderungen sind eine stärkere Vermittlung und Auseinandersetzung mit der Geschichte der SBZ/DDR, ihre prüfungsrelevante Verankerung im Schulunterricht in ganz Deutschland und die Einrichtung von Lehrstühlen zur Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte der SBZ/DDR zur Sicherung kontinuierlicher universitärer Lehre und Lehrkräfteausbildung (siehe 5.3 Anlage 2). Die Resolution wurde vom Wissenschafts- und Europaausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 7. November 2024 in einer öffentlichen Anhörung diskutiert⁴.

³ In der Sitzung vom 30. Januar 2025 wurde durch den Bundestag ein gegenüber dem Entwurf wesentlich verbessertes Gesetzespaket beschlossen, das zum 1. Juli 2025 in Kraft treten wird, vgl. www.landesbeauftragter.de/aktuelles/neuigkeiten/details/wichtiges-zeichen-an-betroffene-von-sed-unrecht (Zugriff: 04.03.2025).

⁴ www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Wissenschafts-_und_Europaausschuss/Mitteilungen/TO_057_WEA.pdf (Zugriff 16.01.2025).

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wählte auf seiner 90. Sitzung am 13. November 2024 Brigitta Zwolski, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht, den langjährigen ehemaligen Bürgerbeauftragten Matthias Crone und den Landesbeauftragten Burkhard Bley zu Mitgliedern der Kommission nach § 48 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes. Die konstituierende Sitzung der Stasi-Überprüfungskommission wird Anfang 2025 stattfinden. Darüber hinaus bringt sich der Landesbeauftragte in verschiedene Gremien und Beiräte ein, die 2024 meist in Präsenz, zum Teil aber auch als Videokonferenz tagten. Dazu gehören das Beratungsgremium zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv gemäß § 39 StUG, in welches der Landesbeauftragte Burkhard Bley als Vertreter des Landes am 13. Dezember 2023 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit Schreiben vom 22. April 2024 bestellt wurde. Weiterhin wurde der Landesbeauftragte im Februar 2024 in den Fachbeirat für Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Nordkirche berufen. Auf dem Jahrestreffen des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ der Universitäten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock im Juni 2024 wurde der Landesbeauftragte zum stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats gewählt. Zusammen mit der Landesbeauftragten für Brandenburg nimmt der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern als Vertreter der Landesbeauftragten-Konferenz an den Fachtagen des Forschungsprojekts „Zwangsadoptionen in der DDR/SBZ in der Zeit von 1945 bis 1989“ teil, welche das Projekt als beratender Arbeitskreis begleiten.

Die Zukunft der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt Neubrandenburg wurde auch 2024 weiter diskutiert. Der Landesbeauftragte Burkhard Bley begrüßt und begleitet den von zivilgesellschaftlichen Akteuren initiierten Prozess, der von der Stadt Neubrandenburg aufgegriffen wurde. Die Stadtverwaltung soll diesen Prozess in ein professionell moderiertes und strukturiertes Beteiligungsverfahren für einen Gedenkort am Lindenberg innerhalb des Gesamtkomplexes der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung Neubrandenburg und im Zusammenhang mit der Etablierung der sozialistischen Bezirksstadt überführen. Beteiligt an dem Prozess sind über das Land hinaus Vertreter des Ostbeauftragten der Bundesregierung, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft. Der Landesbeauftragte nahm 2024 an mehreren Gesprächen und Veranstaltungen teil. In einem Schreiben an Finanzminister Geue im September 2024 bat der Landesbeauftragte, den Aufarbeitungsprozess zu einer künftigen Nutzung zu unterstützen und bei einem Verkauf der Liegenschaft die politisch-historische Dimension auch aus Respekt vor dem Schicksal von ehemaligen politischen Häftlingen zu berücksichtigen. Seitens der Landesregierung wird eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Neubrandenburg angestrebt, welche u. a. die Teilung der Unterhaltungskosten beinhalten könnte.

Mit der Vorstellung des dritten Bands von Falk Bersch über Kinder und Jugendliche in psychiatrischen, sonderpädagogischen und Behinderteneinrichtungen in den Einrichtungen der Kirchen und der Sonderpädagogik der Nordbezirke am 19. November 2024 im Goldenen Saal in Schwerin konnte ein mehrjähriges Forschungsprojekt abgeschlossen werden. Entstanden ist ein Grundlagenwerk für die Region, das schon im Entstehen für die Beratungsarbeit für die Stiftung Anerkennung und Hilfe 2017 bis 2022 notwendig und hilfreich war. Ohne die zusätzlichen Mittel des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern wäre diese Forschungsarbeit nicht zu leisten gewesen.

Auch im Berichtsjahr 2024 wurden durch den Landesbeauftragten, vielfach auch mit bewährten Kooperationspartnern wie der Landeszentrale für politische Bildung oder dem Verein Politische Memoriale e. V., im Sinne der Aufarbeitung der SED-Diktatur öffentlichkeitswirksame und wichtige Veranstaltungen durchgeführt bzw. mitgestaltet. Dazu gehörten – neben der bereits oben erwähnten Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit Schülerinnen und Schülern oder der Buchvorstellung zu den behinderten Minderjährigen im Kontext der Frage nach der DDR als Sozialstaat – insbesondere die Diskussion um die Zukunft der Aufarbeitung am 23. Oktober 2024 im Schweriner Wichernsaal, das 20. Bützower Häftlingstreffen, der Erinnerungstag für die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze in Schlagsdorf, Gedenkveranstaltungen zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953, zum Mauerbau am 13. August 1961 und zur Malchower Werwolf-Tragödie oder der Auftakt für ein Aufarbeitungsprojekt im ehemaligen Dienstobjekt der MfS-Bezirksverwaltung in Rampe, heute eine Sozialeinrichtung des Diakoniewerks.

2. Beratung

2.1 Bürgerberatung

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ist die vornehmliche Aufgabe der Behörde des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern die Beratung und Unterstützung von Menschen, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur, insbesondere in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder der DDR, verfolgt wurden oder Leid und Unrecht erfahren haben, bei der Klärung und Anerkennung des eigenen Schicksals und des Schicksals von Angehörigen, bei der Inanspruchnahme von Entschädigungs- und Hilfeleistungen sowie bei der Vermittlung weiterer Hilfsangebote.⁵ Die Nachfrage nach dem Beratungsangebot in der Bürgerberatung des Landesbeauftragten ist seit dem Rückgang in den Jahren der Pandemie stabil. Die Zahl der neuen Anfragen 2024 mit 479 bleibt gegenüber dem Vorjahr 2023 mit 482 Fällen nahezu konstant. Bei der Zahl der 2024 insgesamt betreuten 657 Bürgerinnen und Bürger gegenüber 689 Fällen im Vorjahr kann das Ausscheiden einer erfahrenen Beraterin Ende Mai 2024 nicht kompensiert werden.

Auch in den nächsten Jahren ist mit einem zumindest gleichbleibenden Beratungsbedarf zu rechnen. Viele Betroffene haben, solange sie in beruflichen und familiären Bezügen gefordert sind, häufig nicht die Kraft und die Zeit, Jahrzehnte zurückliegende biografische Einschnitte aufzuarbeiten. Oftmals werden bei der Beantragung der Altersrente Lücken im Rentenverlauf im Beitrittsgebiet festgestellt, die zu einer Abminderung der Rentenleistung führen. Die Rentenberatungsstelle kann dann auf die Möglichkeiten einer strafrechtlichen Rehabilitierung für die Anerkennung von Rentenersatzzeiten bzw. einen Nachteilsausgleich in der Rente durch eine berufliche Rehabilitierung sowie auf die Beratung beim Landesbeauftragten verweisen. Erst mit Renteneintritt des Jahrgangs 1971, der 1989 die Volljährigkeit erreichte, dürfte ab 2038 mit einem sinkenden Beratungsbedarf zu rechnen sein. Mit den für 2025 zu erwartenden rehabilitierungsrechtlichen Verbesserungen wird für die nächsten Jahre die Nachfrage mit der Zahl der Anspruchsberechtigten aufgrund erleichterter Zugangskriterien bzw. neuer Leistungen eher steigen. Prioritär zu behandeln sein werden nach der möglichen Einführung einer Einmalzahlung im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz die Betroffenen von Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961, die ein hohes Alter erreicht haben.

⁵ Vgl. Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz – AufarbBG M-V) vom 18. Februar 2019 – www.landesbeauftragter.de/behoerde/auftrag (Zugriff 16.01.2025).

Die Bürgerberatung beim Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern ist die einzige professionelle Beratungsstelle im Land für alle Fragen im Zusammenhang mit den Verfahren zur Anerkennung von Repression und Unrecht in der SBZ und DDR und den daran anknüpfenden Leistungen. Ohne Unterstützung durch die Bürgerberatung haben Betroffene signifikant schlechtere Erfolgsaussichten in den Rehabilitierungsverfahren der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und angrenzenden Rechtsgebieten wie dem sozialen Entschädigungsrecht. Obwohl die Rehabilitierungskammern der Landgerichte bzw. die von ihnen beauftragten Staatsanwaltschaften oder die Rehabilitierungsbehörden gesetzlich gebunden sind, nach pflichtgemäßem Ermessen eigene Ermittlungen anzustrengen, können deren Umfang und Ergebnisse nicht immer überzeugen. Ursachen dafür sind vermutlich nicht Vorsatz und Antipathie gegenüber Antragstellern, die querulatorisch wirken können. Vielmehr werden sie aus Arbeitsüberlastung, mangelnden Kenntnissen der Lebenswirklichkeit der DDR und ihrer Überlieferung sowie fehlender Spezialisierung aufgrund rotierender Zuständigkeiten resultieren. Letzteres ist beispielsweise anzunehmen bei Stellungnahmen und Beschlüssen von Staatsanwaltschaft und Rehabilitierungskammer des Landgerichts Neubrandenburg nach personellen Wechseln in den letzten Monaten. Mehrere Antragsteller auf strafrechtliche Rehabilitierung aufgrund einer Einweisung zur Umerziehung in ein DDR-Spezialheim wie einen Jugendwerkhof wurden trotz entsprechender Erwidern der Bürgerberaterin auf die Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft abgelehnt. In der Begründung wurde auf eine Rechtslage abgehoben, die mit der seit November 2019 geltenden widerleglichen Vermutungsregel und der darauf aufbauenden Rechtsprechung bis zum Bundesverfassungsgericht überwunden ist. Die Einweisung zur Umerziehung muss als politisch motiviert und damit als rechtsstaatswidrig anerkannt werden. Eine Widerlegung mittels der typischen Regelinweisungsgründe aus den Beschlüssen der DDR-Jugendhilfe reicht nicht aus. Auch wenn das Oberlandesgericht Rostock den mit Unterstützung der Bürgerberaterin eingereichten Beschwerden letztlich stattgegeben hat, stellt für die Betroffenen sowohl die ablehnende Stellungnahme der Staatsanwaltschaft als auch der Ablehnungsbeschluss durch das Gericht eine schwere Belastung dar, zumal diese mit Zitaten aus der DDR-Jugendhilfeakte begründet wurden.

Die meisten Beratungsfälle in der Bürgerberatung des Landesbeauftragten erfordern aufgrund ihrer Komplexität eine hohe Arbeitsintensität. Betroffene von SED-Unrecht leiden vielfach seelisch unter den Folgen der Repression, unter Traumafolgestörungen wie posttraumatischen Belastungsstörungen oder andauernden Persönlichkeitsänderungen nach Extrembelastung, chronischen Verbitterungsstörungen oder sind ohne diagnostizierte Erkrankung aufbrausend, misstrauisch und verschlossen. Um sinnvoll beraten zu können, müssen die Beraterinnen ein für die Beratung tragfähiges Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen aufbauen, damit sie sich im Gespräch öffnen und in einer geschützten Atmosphäre mit ihren oft schmerzlichen Erfahrungen auseinandersetzen können. Dabei ist ein behutsames und verantwortliches Vorgehen unerlässlich, muss auf die Ratsuchenden geachtet und müssen Retraumatisierungen vermieden werden. Bei Bedarf wird an ein weiterführendes Beratungsnetz oder an Therapeuten vermittelt. Neben grundsätzlicher Empathie, einer personenzentrierten Haltung und der Anwendung entsprechender Methoden der Gesprächsführung ist in der Beratungsarbeit ein solides Hintergrundwissen über die Lebenswirklichkeit in der DDR und die in der Diktatur herrschende Repression erforderlich. Die Beraterinnen müssen auch in der Lage sein, eine professionelle Distanz zu wahren und Entlastung durch Inter- und Supervision zu nutzen.

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann es um das eigentliche Anliegen der Ratsuchenden gehen: die Verfahren zur Anerkennung erlittenen Unrechts und die daran geknüpften Leistungen bzw. auch Fragen der Schicksalsklärung. Hier bewegen sich die Bürgerberaterinnen in einem komplexen System aufeinander Bezug nehmender rechtlicher Regelungen, die sich darüber hinaus aufgrund von Gesetzesänderungen und fortgesetzter Rechtsprechung in stetiger Entwicklung befinden. Aus den Berichten Betroffener ergeben sich in der Regel mehrere Ansatzpunkte, um entsprechende Verfahren einzuleiten. Dabei werden im Vorfeld die Erfolgsaussichten geprüft und mit den Betroffenen besprochen. Für die erforderlichen Nachweise müssen Unterlagen gesichtet und in den meisten Fällen umfangreiche Recherchen angestrengt werden, eigentlich immer im Stasi-Unterlagen-Archiv und darüber hinaus im Bundesarchiv, in Landes- und Kreisarchiven. Aufgrund mehrerer Gebietsreformen seit 1990, wechselnden Zuständigkeiten und einer nicht immer klar geregelten Überlieferung gehören die Adressierung der Recherchen wie die Verortung von Verwaltungsstrukturen und Abläufen in der DDR in der gegenwärtigen Archivlandschaft zu den notwendigen Spezialkenntnissen. Anhand der zusammengetragenen Nachweise können Verfahren bzw. auch Widersprüche und Beschwerden begründet und fundiert werden.

Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Richter Ende Mai 2024 haben sich die Arbeitsbelastung und der Termindruck für die verbliebene Bürgerberaterin Frau Charlotte Ortmann erhöht. Beratungstermine konnten nicht mehr so zeitnah wie zuvor vereinbart werden. Für Betroffene ergaben sich Wartezeiten von einigen Wochen. Die Erarbeitung der für die Verfahren notwendigen Recherchen, Begründungen und Stellungnahmen musste unter Berücksichtigung von Fristsetzungen bei Terminalsachen zeitlich gedehnt werden. Mit Hilfe von Frau Mareen Joachim, die seit Mitte September als Beraterin mit Schwerpunkt Härtefallfonds in der Behörde tätig wurde, wird der entstandene Bearbeitungsrückstau im nächsten Jahr aufgelöst werden können.

2.1.1 Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen

Betroffene von DDR-Heimerziehung

Die zahlenmäßig am stärksten vertretene Betroffenenengruppe in der Bürgerberatung beim Landesbeauftragten ist die Gruppe der ehemaligen DDR-Heimkinder. Seit Ende des Fonds Heimerziehung 2018 gehörten dazu insbesondere diejenigen Betroffenen, die den Meldeschluss für den Fonds zum 30. September 2014 nicht wahrgenommen hatten und daher keine Leistungen des Fonds in Anspruch nehmen konnten. Nach Endes des Fonds wurden diese Betroffenen vorrangig mit ihren Fragen zur Schicksalsklärung in der Beratung betreut. Mit der letzten Gesetzesänderung 2019 haben Betroffene, die in der DDR in ein Spezialheim eingewiesen wurden, deutliche bessere Aussichten auf eine strafrechtliche Rehabilitierung und die damit verbundenen Leistungen wie die sogenannte Opferrente. Zu den Spezialheimen zählen Jugendwerkhöfe, Spezialkinderheime für schwererziehbare Kinder, Durchgangsheime oder das Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie. In Spezialheimen sollten Kinder und Jugendliche mit menschenrechtsverletzenden Methoden zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ umerzogen werden.

Aber auch Betroffene, deren Einweisung und Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen im Zusammenhang mit der politischen Inhaftierung der Eltern – z. B. wegen Republikflucht – stand, können aufgrund der seit Ende 2019 geltenden Rechtslage rehabilitiert werden. Für Betroffene mit zuvor abgelehntem Rehabilitierungsantrag wurde die Möglichkeit eröffnet, Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige Häftlinge zu erhalten.

Der Bundesgerichtshof hatte 2015 entschieden, eine Heimunterbringung habe „nicht allein deshalb [...] der politischen Verfolgung gedient, weil sie aus Anlass des Umstandes erfolgte, dass die Eltern des Betroffenen infolge ihrer Inhaftierung als Opfer politischer Verfolgung an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert waren“⁶. Inzwischen ist es mit Unterstützung der Bürgerberaterinnen in einigen Fällen gelungen, einen mit der verbesserten Rechtslage begründeten Zweitantrag zu einem erfolgreichen Beschluss zu führen (siehe 2.1.3 Fallbeispiel Frau A.). Die Rechtslage bei der Anerkennung von Zweitanträgen ist je nach Rehabilitierungsgericht bzw. Oberlandesgericht nach wie vor uneinheitlich und soll vor dem Bundesgerichtshof geklärt werden⁷.

Weiterhin wenden sich nach wie vor Betroffene an die Bürgerberatung, die in der DDR zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Bei einer Verurteilung aufgrund der im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) als rechtsstaatswidrig aufgeführten Regeltatbestände bestehen mit Nachweis der entsprechenden Verurteilung sowie der Haftzeiten gute Aussichten auf eine Anerkennung. Als Beweismittel können Stasi-Unterlagen, die Haftkartei aus der Zentralen Gefangenenkartei des Ministeriums des Innern (MdI) der DDR im Bundesarchiv sowie Gefangenenakten dienen, die zum Teil in heute noch bestehenden Justizvollzugsanstalten, aber auch in unterschiedlichen Archiven aufbewahrt werden. Zu den Regeltatbeständen nach StrRehaG zählen landesverräterische Nachrichtenübermittlung, staatsfeindlicher Menschenhandel, staatsfeindliche Hetze, ungesetzliche Verbindungsaufnahme, ungesetzlicher Grenzübertritt, Boykotthetze, Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung sowie Spionage. In anderen Fällen – z. B. bei einer Verurteilung nach § 249 („asoziales Verhalten“) – ist die Nachweisführung schwieriger und scheitert mitunter an nicht mehr vorhandenen Unterlagen.

DDR-Sportgeschädigte

Die Betreuung von in der DDR sportgeschädigten Betroffenen war im Berichtsjahr durch zwei Ereignisse erschwert. Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 27. März 2024 wurde für die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler der Zugang zum Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ausgeschlossen (siehe 2.3). Darüber hinaus verließ Ende Mai 2024 mit Frau Dr. Richter die seit März 2018 für die Betroffenengruppe zuständige Beraterin die Behörde. Aufgrund der seit Ende März 2025 geltenden Rechtslage konnten keine neuen Rehabilitierungsanträge mehr gestellt werden. Betroffenen, deren Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung noch nicht entschieden war, wurde nach Absprache mit dem Landesbeauftragten von der Bürgerberatung empfohlen, ihre Anträge zurückzuziehen oder mit Verweis auf die noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novellierung des Rehabilitierungsrechts ruhend zu stellen. Im Gespräch mit der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Jacqueline Bernhardt, am 19. Juni 2024 machte der Landesbeauftragte auf die Lage der DDR-Sportgeschädigten aufmerksam. Das Ministerium sicherte den Betroffenen zu, dass durch die Rehabilitierungsbehörde für Mecklenburg-Vorpommern bereits erteilte Rehabilitierungsbescheide nicht zurückgezogen werden, sondern Bestandskraft behalten.

⁶ Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 25. März 2015, 4 StR 525/13.

⁷ Vgl. OLG Jena (Senat für Rehabilitationssachen), Beschluss vom 10. Mai 2024 – Ws Reha 12/22 sowie Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Sachstand. Zweitantragsrecht ehemaliger DDR-Heimkinder nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, WD 7 – 3000 – 071/21 – <https://www.bundestag.de/resource/blob/855088/c2d964cb4ce7466bc19798013d0b50d0/WD-7-071-21-pdf.pdf> (Zugriff 21.01.2025).

Der Landesbeauftragte informierte die Betroffenen über die rechtlichen Probleme und mögliche Perspektiven in einer Veranstaltung der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“ (siehe 3.3) und per Newsletter.

Etliche bereits verwaltungsrechtlich wegen DDR-Doping rehabilitierte Betroffene haben mit Unterstützung von Frau Dr. Richter Anträge nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. nach dem seit 2024 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch (SGB) XIV gestellt, mit dem das soziale Entschädigungsrecht neu geregelt und das Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie das Opferentschädigungsgesetz (OEG) abgelöst wurden. Für Betroffene mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern ist das Versorgungsamt Schwerin für Anträge nach dem SGB XIV zuständig. In lediglich einem Fall sind in diesem Zuständigkeitsbereich einer von der Bürgerberatung aufgrund ihrer Sportschädigungen betreuten Betroffenen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz zuerkannt worden. Insgesamt wurden bis 31. Dezember 2024 an das Versorgungsamt Schwerin 113 Anträge nach dem sozialen Entschädigungsrecht in Verbindung mit dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aufgrund gesundheitlicher Schädigungen gestellt. Nicht ausgewiesen ist in dieser Statistik, um welche konkreten Betroffenengruppen es sich dabei handelt. Anspruchsberechtigt sind Personen, die aufgrund einer als rechtsstaatswidrig anerkannten behördlichen Maßnahme in der DDR Gesundheitsschäden erlitten haben, neben den DDR-Sportgeschädigten beispielsweise auch Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen. Insgesamt erhalten aktuell lediglich acht dieser Betroffenen finanzielle Leistungen, weil für sie ein Grad der Schädigungsfolgen von 30 oder mehr anerkannt wurde. An die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler werden von den für die Verfahren zuständigen Behörden auch in anderen Bundesländern Beweisanforderungen gestellt, die sie aufgrund der konspirativen Praxis der Vergabe von Doping- und anderen Arzneimitteln im DDR-Leistungssport nicht erfüllen können: nämlich Nachweise über die konkrete Medikation, über die verwendeten Substanzen, Dosierungen und Zeitspannen. Nur in seltenen Fällen ist die Vergabe sogenannter „unterstützender Mittel“ punktuell in personenbezogenen Unterlagen überliefert. Eine Ablehnung der Anträge auf Beschädigtenversorgung der Sportgeschädigten erfolgt daher in der Regel mit der Begründung, dass schon beim ersten Glied der dreigliedrigen Kausalkette: 1. schädigendes Ereignis – 2. gesundheitliche Schädigung – 3. gesundheitlicher Folgeschaden, der erforderliche Vollbeweis nicht erbracht wurde. Es sei also nicht nachweislich, dass die Dopingvergabe als schädigendes Ereignis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit stattgefunden habe. Für die zumeist unter schwerwiegenden gesundheitlichen Schädigungen leidenden Betroffenen ist die Ablehnung der von ihnen erhofften Leistung mit dieser Begründung eine schwere Kränkung.

Für die Betroffenenengruppe der DDR-Sportgeschädigten sollte eine Lösung gefunden werden, die unter Berücksichtigung der Nachweisprobleme einen angemessenen, dauerhaften und regelmäßigen Ausgleich für die erlittenen gesundheitlichen Folgen ermöglicht. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2024 wird das Unrecht, welches Betroffenen für die Umsetzung der sportpolitischen Ziele der DDR zugefügt wurde, nicht mehr als rechtsstaatswidrig im Sinne einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung anerkannt. Ohne das Vorliegen einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung haben Betroffene von DDR-Zwangsdoping keinen Zugang mehr zum sozialen Entschädigungsrecht.

Allenfalls noch unter sehr engen Voraussetzungen⁸ und mit dem Tatbestand der vorsätzlichen Beibringung von Gift wären Leistungen nach SGB XIV für DDR-Sportgeschädigte zu beantragen. In der Beratungsarbeit hat sich gezeigt, dass aufgrund dieser strengen Kriterien weder das Bundesversorgungsgesetz noch das neue SGB XIV für die Betroffenengruppe eine praktikable Lösung für die Frage der Leistungsgewährung bieten.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten greift die alleinige Bezugnahme auf das Zwangsdoping, die systematische Verabreichung von leistungssteigernden Mitteln ohne Wissen oder gegen den Willen der Betroffenen, zu kurz, um das Ausmaß des Unrechts im DDR-Leistungssport zu charakterisieren und nachhaltige Hilfen zu begründen. Aus der Beratungsarbeit mit über 300 Betroffenen muss konstatiert werden, dass ehemalige Sportlerinnen und Sportler aus dem DDR-Leistungssport heute unter so schwerwiegenden komplexen körperlichen und seelischen Schädigungen leiden, dass die Bezeichnung als Doping-Opfer oder Betroffene von DDR-Zwangsdoping nicht sachgerecht und angemessen erscheint. Mit der Bezeichnung der Betroffenengruppe als DDR-Sportgeschädigte wird die Engführung auf die Medikation aufgehoben und der Zusammenhang mit den komplexen Schädigungen hergestellt.

Für die eigennützigen Ziele des SED-Staates, um das Ansehen der DDR zu erhöhen, wurden die Sportlerinnen und Sportler durch eine rücksichtslose Instrumentalisierung in ihrer Menschenwürde verletzt. Die Betroffenen waren besonders in den Kinder- und Jugendsport-schulen (KJS) und den angeschlossenen Internaten und zum Teil in den Sportclubs und Trainingszentren räumlich und ideell einem schwer entrinnbaren Zwangssystem ausgeliefert. So hatte der Ausstieg aus dem Leistungssport in der Regel nachteilige Auswirkungen auf Ausbildungs- und Karrierechancen, weil z. B. das Abitur nicht mehr abgelegt werden konnte. Als wenig durchlässiges System mit Zugriff auf das Individuum kann das Setting im DDR-Leistungssport durchaus als „totale Institution“ im Sinne von Erving Goffman begriffen werden.⁹ So wurden äußere Einflüsse auf die Athletinnen und Athleten begrenzt, insbesondere Eltern hatten wenig Einspruchsmöglichkeiten. Sie wurden ersetzt durch Trainer, Ärzte und Erzieher als im System funktionierende vermeintliche Vertrauenspersonen. Umso schwerwiegender ist es für Betroffene, wenn sie den Missbrauch ihres Vertrauens heute realisieren müssen. Zu der Vergabe leistungssteigernder und die Regeneration fördernder Mittel, der eigentlichen Dopingmittel, wurden zahlreiche weitere Medikamente verabreicht wie Schmerzmittel, Mittel zur Muskelentspannung und auch Vitamine. Neben dem psychischen und physischen Druck bis hin zur Gewalt dienten sie vor allem dazu, den jungen Menschen unmäßige Trainingspensen abzuverlangen. Eben nicht nur die Wirkung der sogenannten „unterstützenden Mittel“ haben zu den langfristigen Gesundheitsschäden geführt, sondern vor allem auch das dadurch mögliche Trainieren über jegliche natürliche Grenze von Schmerzen und Erschöpfung hinweg.

⁸ Nach dem SGB XIV § 138 Absatz 3 (Punkte 1 bis 4) in Verbindung mit Absatz 5 erhalten Leistungen nach diesem Buch Personen, die in der Zeit vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet geschädigt worden sind, wenn sie: 1. die Voraussetzungen nach dem Opferentschädigungsgesetz in der zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung erfüllen, 2. allein infolge dieser Schädigung einen Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 haben, 3. bedürftig sind und 4. ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

⁹ Vgl. Anke Delow: Herrschaft und Eigensinn – Karriereabbrüche im DDR-Leistungssport, S. 418 f., in: Teichler, Hans Joachim (Hrsg.): Sport in der DDR. Eigensinn, Konflikte, Trends, Köln 2003.

Neben den körperlichen Schädigungen aus dem DDR-Leistungssport leiden viele ehemalige Sportlerinnen und Sportler auch unter seelischen Folgen. Ursachen dafür sind vermutlich auch in den Gewalterfahrungen im Trainingskontext zu suchen. Etwa die Hälfte der in einer Studie der Universität Rostock¹⁰ im Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (siehe auch 3.1) befragten 101 Betroffenen geben an, dass sie im Sport psychische und physische Gewalt erlebt haben, etwa ein Fünftel der Probanden insgesamt und ein Drittel der Frauen auch sexualisierte Gewalt. Die Studie konstatiert eine im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhte Belastung der als Minderjährige im DDR-Leistungssport geschädigten Betroffenen bei traumatischen und depressiven Erkrankungen. Diese Befunde decken sich sowohl mit den Ergebnissen weiterer Forschungen¹¹, die in der Rostocker Studie zitiert werden, als auch mit den Erfahrungen aus der Beratungsarbeit unserer Behörde.

Berufliche Rehabilitierung

Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz werden mit Unterstützung der Bürgerberatung beim Landesbeauftragten gestellt von Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen Eingriffe in ihre berufliche Tätigkeit oder in Schule, Ausbildung bzw. Studium erlitten haben, wenn damit eine berufliche Degradierung sowohl in finanzieller oder ideeller Hinsicht bzw. eine Beendigung des angestrebten Bildungswegs verbunden war. Geklärt werden müssen im Vorfeld Anspruchsvoraussetzungen. Vielfach sind zum Nachweis zahlreiche Recherchen notwendig. Wegen der bereits überschrittenen Aufbewahrungsfristen von Lohn- und Personalunterlagen der DDR-Betriebe ist der Eingriff dann meist nur noch über die Stasi-Unterlagen zu belegen. Auch wenn Betroffene in der DDR aus politischen Gründen versagte Karrierechancen als Unrecht beklagen, weil sie beispielsweise nicht in die SED eintreten wollten, so ist dieser sogenannte Aufstiegsschaden nicht rehabilitierbar.

Seit Ende 2019 können Verfolgte Schüler Ausgleichsleistungen in wirtschaftlicher schwieriger Lage beantragen. Hier ist seitdem in der Beratung ein erhöhter Bedarf festzustellen. Zunehmend werden auch Betroffene von Einweisungen in Spezialheime – wie Jugendwerkhöfe oder Spezialkinderheime für schwererziehbare Kinder – bei Anträgen auf berufliche Rehabilitierung unterstützt.

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung wurden – wie bereits oben geschildert – von der Gruppe der DDR-Sportgeschädigten gestellt, aber auch von Betroffenen, die vom Staatssicherheitsdienst mit Zersetzungsmaßnahmen verfolgt wurden. Im Unterschied zu anderen Bundesländern ist die Anerkennungsquote in Mecklenburg-Vorpommern erfreulich hoch, auch wenn die Leistung der Einmalzahlung von 1 500 Euro eher symbolischen Wert hat. Sehr wichtig für die Betroffenen ist die Anerkennung durch einen schriftlichen Bescheid, dass sie durch eine perfide Repressionsmaßnahme verfolgt wurden, in einem konspirativ betriebenen staatlichen Mobbing.

¹⁰ Vgl. Diana Krogmann, Eva Flemming, Carsten Spitzer: Die langen Schatten komplexer Sportschädigungen. Psychische Beeinträchtigung von minderjährig zwangsgedopten, ehemaligen DDR-Leistungssportlers, in: Die Psychotherapie 5, 2024, S. 325 bis 332 – [www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Presse_+Paper_+Publicity/Veroeffentlichungen/Publikationen/Krogmann+\(2024\).html](http://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Presse_+Paper_+Publicity/Veroeffentlichungen/Publikationen/Krogmann+(2024).html) (Zugriff 28.01.2025).

¹¹ Ebenda, S. 331 f.

Von 139 seit 2020 eingegangenen Anträgen auf die Ende 2019 eingeführte Leistung sind 89 positiv entschieden worden. Etliche der Antragsteller wurden erfolgreich durch die Bürgerberatung in dem aufgrund der Anforderungen an Nachweisen und Begründungen anspruchsvollen Verfahren begleitet.

Verfolungsbedingte Gesundheitsschäden

Wesentliche Probleme der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden sind bereits weiter oben für die Betroffenengruppe der Sportgeschädigten beschrieben worden, die wie z. B. Betroffene von MfS-Zersetzungsmaßnahmen Ansprüche nach dem sozialen Entschädigungsrecht (bis 2024 nach dem Bundesversorgungsgesetz, seit 2024 nach dem SGB XIV) in Verbindung mit einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung stellen. Aber auch für ehemalige politische Häftlinge oder andere Betroffene rechtstaatswidriger Freiheitsentziehung z. B. in einem Jugendwerkhof, die strafrechtlich rehabilitiert sind, konnte mit der Einführung des neuen SGB XIV zu Jahresbeginn 2024 keine Verbesserung in den Verfahren und in der Anerkennungsquote ihrer gesundheitlichen Folgen festgestellt werden. Nach wie vor erreicht lediglich knapp jeder zehnte Antragsteller die Zuerkennung eines Grades der Schädigungsfolgen von 30 und höher und damit eine monatliche finanzielle Leistung. Die absolute Zahl der Leistungsempfänger stagniert seit Jahren zwischen 90 und unter 100. Setzt man diese Zahl in Beziehung zu der Zahl der über 5 000 von den Rehabilitierungsgerichten im Land anerkannten ehemaligen politischen Häftlinge¹² bzw. der über 3 000 Betroffenen, welche zum Jahresende 2024 die sogenannte Opferrente aus Mecklenburg-Vorpommern erhalten, weil sie 90 Tage oder länger in Haft waren, dann wird ein deutliches Missverhältnis¹³ augenfällig, da laut Forschungslage mehr als die Hälfte lebenslang an den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung leiden¹⁴. Insgesamt haben seit Anfang der 1990er-Jahre weniger als 1 000 Betroffene die Anerkennung von Haftfolgeschäden beantragt. Anspruchsberechtigt dürften weit mehr sein, aber viele Betroffene scheuen das langwierige, belastende und nahezu aussichtslose Verfahren. Eine Lösung für diese Problematik wurde auch in der Stellungnahme der Konferenz der Landesbeauftragten zur Novellierung des Rehabilitierungsrechts angemahnt (siehe 5.2).

¹² Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten in Mecklenburg-Vorpommern 1995 bis 2020: Verfahren wurde beendet durch Beschluss, davon war der Antrag begründet: 5 321, davon war der Antrag teilweise begründet: 1 200, eigene Kumulation aus Statistischen Jahrbüchern Mecklenburg-Vorpommern, Rechtspflege – www.laiv-mv.de/Statistik/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/ (Abruf 31.01.2025).

¹³ Da die Zuständigkeit für die strafrechtliche Rehabilitierung und die Opferrente nach dem Verursacherprinzip geregelt ist, fallen unter diese Zahlen auch Betroffene mit Wohnsitz in anderen Bundesländern, dies wird nicht gesondert erhoben. Die Zuständigkeit für das soziale Entschädigungsrecht ist nach dem Wohnortprinzip geregelt, betrifft also nur Antragsteller mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁴ Maercker, Andreas; Schützwohl, Matthias: Long-term effects of political imprisonment: a group comparison study. siehe: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/9409158> (Abruf 30.01.2025).

Schicksalsklärung

Viele ehemalige DDR-Heimkinder suchen Unterstützung, um die Gründe und Umstände ihrer Heimeinweisung aufzuklären. Bürger wenden sich mit Fragen des Schicksals von Angehörigen an die Bürgerberatung beim Landesbeauftragten. Neben weiteren Fragen der Schicksalsklärung werden in der Bürgerberatung auch Unrechtserfahrungen angesprochen, die einer Rehabilitation nicht zugänglich sind, bei denen aber ein Gesprächsbedarf besteht. Durch Recherchen kann mitunter geklärt werden, ob die berichteten Erfahrungen nachweislich sind und unter Umständen doch ein Antragsweg eröffnet werden kann.

Im Sinne der Schicksalsklärung werden von der Bürgerberatung Familien betreut, die ein Kind kurz nach der Geburt oder in sehr frühem Lebensalter verloren haben. Insbesondere mit den Müttern ist in den Geburtskliniken nach einem solchen existenzerschütternden Verlust nicht immer mit der notwendigen Sensibilität umgegangen worden. Meist war eine Verabschiedung von dem verstorbenen Kind – durchaus auch aus fürsorglichen Gründen – nicht möglich. Zur Entlastung wurden den Familien angeboten, dass sich die Klinik um eine Bestattung kümmert. Eine Trauerfeier fand dann nicht mehr statt und der Verbleib des verstorbenen Kindes blieb für die Familien ungeklärt. Damit fehlten sowohl ein Ritual als auch ein Ort der Trauer. Betroffene Familien konnten die Trauer nicht abschließen, den Verlust für sich nicht annehmen und bleiben im Zweifel. Durch eine unseriöse mediale Berichterstattung werden Zweifel genährt sowie die Hoffnung, das verstorbene Kind sei nicht tot, sondern wäre adoptiert worden und würde noch leben. In allen Fällen, in denen Familien durch unsere Bürgerberatung betreut wurden, konnte aufgrund der recherchierten Unterlagen wie Obduktionsprotokolle zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Kinder verstorben sind. Dennoch fällt es Betroffenen häufig schwer, dieses Ergebnis zu akzeptieren. Seit vielen Jahren wird wahrheitswidrig und unter Verletzung journalistischer Qualitätsstandards in zahlreichen Fernsehsendungen, in Magazinen und Zeitungen über derartige Adoptionsfälle in der DDR berichtet. Dabei wird um der Story und der Quote willen das Leid der betroffenen Familien ausgebeutet. Besonders fatal ist diese Berichterstattung für die immer noch zweifelnden Betroffenen. Es gibt nach wie vor nicht einen einzigen belegten Fall, dass in der DDR ein Kind offiziell mit Sterbeurkunde für tot erklärt, in Wirklichkeit aber adoptiert wurde. Politisch motivierte Zwangsadoptionen gegen den Willen der Eltern ohne vorherige Kindeswohlgefährdung – und auch ohne Toterklärung – hat es in der DDR gegeben, wenn vermutlich auch nicht in dem häufig kolportierten Umfang. Die Praxis der Adoptionen in der DDR wird derzeit durch ein Forschungsprojekt untersucht (siehe 3.1). Gegenstand der Studie sind ausdrücklich nicht die Fälle verstorbener Kinder.

2.1.2 Statistik

Insgesamt 657 Bürger wandten sich 2024 mit ihren Anfragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und angrenzenden Regelungen sowie ihren Anliegen zur Schicksalsklärung bzw. Anträgen auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen an die Landesbeauftragtenbehörde. 479 Personen nutzten 2024 erstmals das Angebot der Bürgerberatung beim Landesbeauftragten. Damit ist die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr mit 482 Fällen stabil geblieben. Die Zahl der Menschen, die im Jahr 2024 durch die Bürgerberaterinnen des Landesbeauftragten insgesamt betreut werden konnten, ist aufgrund mehrmonatiger Vakanzen im Vergleich zum Vorjahr mit 689 leicht gesunken (siehe Grafik 1: Beratung). Mit 178 Personen, die sich wiederholt an den Landesbeauftragten wandten und die zum Teil schon seit Jahren betreut werden, konnten aus den genannten personellen Gründen in der Beratung weniger Bürger als im Vorjahr mit 207 Personen an der langfristigen Betreuung teilhaben.

Insbesondere bei den arbeitsintensiven Beratungsfällen war 2024 das Ausscheiden einer erfahrenen Bürgerberaterin nicht zu kompensieren. Hier sank die Zahl der Fälle von 429 Betroffenen 2023 auf 376 Fälle. Dabei vermag diese Zahl den Aufwand und die Komplexität der Beratungsfälle nicht abzubilden. Sehr aufwendig sind die Begleitung der Verfahren nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation z. B. für Sportgeschädigte, Verfolgte Schüler oder Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen. Dies betrifft aber auch viele Verfahren nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, der strafrechtlichen Rehabilitation, hier besonders die Verfahren von ehemaligen Heimkindern. Alle Verfahren sind mehrstufig angelegt. Auf der Grundlage des festgestellten Unrechts werden Entschädigungen gewährt. Für den Erfolg vieler Verfahren ist eine intensive Begleitung durch die Beraterinnen des Landesbeauftragten notwendig.

Von Januar bis Dezember 2024 wurden beim für Rehabilitation zuständigen Referat 310 im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern 89 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitation sowie 92 Anträge auf berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitation gestellt. Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2024 in Mecklenburg-Vorpommern 13 633 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitation gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 19 283 Anträge gestellt worden, davon 13 692 auf berufliche Rehabilitation und 5 594 auf verwaltungsrechtliche Rehabilitation. Bis Ende Dezember 2024 wurden insgesamt 13 598 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 8 306 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 5 278 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2024 waren im zuständigen Referat im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern 15 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Von den 51 Anträgen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG) an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024, darunter sechs Anträge als Verfolgte Schüler, wurden 29 Anträge positiv beschieden, darunter waren sieben Rehabilitierungsbescheide für Verfolgte Schüler (darunter ein im Vorjahr offen gebliebener Vorgang). Von den 41 Anträgen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz (VwRehaG) im Berichtsjahr 2024 wurden 28 positiv beschieden, darunter waren zwei Rehabilitierungsbescheide wegen Doping und 23 Bescheide wegen Zersetzungsmaßnahmen. Neun Anträge wegen Zersetzungsmaßnahmen waren nicht erfolgreich.

Im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 8 383 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2024 wurden insgesamt 126 neue Anträge eingereicht. 2024 wurde für 103 Antragsteller die Zuwendung bewilligt. In der Meldung an das Bundesamt für Justiz wird für 2024 nicht mehr aufgeschlüsselt, wie viele Bewilligungen in voller Höhe von 330 Euro erfolgt sind und ob es Teilbewilligungen gegeben hat. Eine Ablehnung wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze habe es 2024 nicht gegeben. Abgelehnt wurden 2024 insgesamt 23 Anträge. Ablehnungsgründe wie die Unterschreitung der Mindesthaftdauer von 90 Tagen, die Überschreitung der Einkommensgrenze bzw. Ausschlussgründe aufgrund Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2024 bezogen insgesamt 3 398 Personen die Besondere Zuwendung vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Die Auszahlungen betragen 2024 insgesamt mehr als 13 Millionen Euro (13 120 291,78 Euro).

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 90 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge jährlich Unterstützungsleistungen beantragen. Seit Inkrafttreten der Neuregelung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im November 2019 können Betroffene bei einer anerkannten Haftdauer von mindestens 90 Tagen nun die Besondere Zuwendung beantragen und sind somit bei der Stiftung nicht mehr antragsberechtigt. 166 Antragsteller aus Mecklenburg-Vorpommern haben 2024 eine Stiftungsleistung in Gesamthöhe von 227 193,00 Euro nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2), das sind im Durchschnitt etwa 1 370 Euro für jeden Antragsteller.

Bis Ende Dezember 2024 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 985 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31. Dezember 2024 bezogen lediglich 93 Personen eine Grundrente nach dem im seit 2024 im Sozialgesetzbuch (SGB) XIV neu geregelten sozialen Entschädigungsrecht¹⁵, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 30 oder höher Voraussetzung ist. Die Anerkennungsquote beträgt damit 9,4 Prozent. 23 Anträge waren noch nicht entschieden.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) an den drei Standorten des zum Bundesarchiv gehörenden Stasi-Unterlagen-Archivs in Mecklenburg-Vorpommern sind 2024 mit 3 545 im Vergleich zum Vorjahr mit 3 278 geringfügig gestiegen (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. Im Stasi-Unterlagen-Archiv Neubrandenburg wurden im Berichtsjahr 105 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 196 und in Schwerin 117.

¹⁵ Durch das SGB XIV wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2024 das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) abgelöst.

2.1.3 Fallbeispiele

Frau A.: Verfolgungsgeschichte über zwei Diktaturen

Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in Deutschland begann 1933 bei den Nationalsozialisten und endete 1990 in der DDR. Mitglieder der Gemeinschaft Jehovas Zeugen waren mit Beginn der NS-Zeit von Verfolgung und schwersten politischen Repressionen betroffen. Diese Diskriminierung und Verfolgung setzte sich aber in der SBZ/DDR fort. Die Nationalsozialisten warfen der Religionsgemeinschaft vor, „jüdisch-kommunistische Ziele“ zu verfolgen. Mit der Gründung der DDR änderte sich diese Ausgrenzung ebenso wenig. Das SED-Regime bezeichnete sie als „faschistische Organisation“, obgleich sie „Opfer des Faschismus“ waren. Das hatte für sie schwerwiegende biografische Folgen bis zum Ende der DDR¹⁶.

Seit Bestehen der Behörde wenden sich Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Glaubensgemeinschaft wegen des erlebten Leids und Unrechts in der Zeit der SBZ/DDR an die Beratung beim Landesbeauftragten für eine Unterstützung bei der Beantragung einer Rehabilitierung. Als Kriegsdienstverweigerer aus Glaubensgründen wurden viele von ihnen mit der Einführung der Wehrpflicht als „Wehrdienstverweigerer“ in der DDR inhaftiert. Aber auch die Benachteiligung innerhalb der Berufsbiografie gehörte zu ihrem Alltag.

So wandte sich Frau A. mit Jahresbeginn 2024 an die Beratung beim Landesbeauftragten. Frau A. ist als Tochter von Mitgliedern der Gemeinschaft Jehovas Zeugen in einer größeren Stadt in Mecklenburg-Vorpommern aufgewachsen. Der Vater war Ingenieur. Die Mutter hat in einem Landtechnikbetrieb gearbeitet. Sie wurde 1972 eingeschult. Da sie in keiner Jugendorganisation war (wie bei den Pionieren oder der FDJ, weil das nicht den Glaubensvorstellungen der Gemeinschaft entsprach) und sie sich auch anderweitig nicht an außerschulischen Aktivitäten beteiligte, war sie schnell ausgegrenzt. Heute würde sie sagen, sie wurde gemobbt.

Frau A. war eine gute Schülerin und ihr Ziel wäre der Abschluss der 10. Klasse gewesen. Mit der Einführung des Wehrkundeunterrichts ab 1978, der Bestandteil des Lehrplans ab der 9. Klasse war, traf sie aber den Entschluss, mit der 8. Klasse die Schule zu verlassen. Ihre Mutter hatte ihr in ihrem Landtechnikbetrieb eine Arbeitsstelle als ungelernte Bürokraft besorgt. Über die Abendschule hat sie anschließend und parallel zur Arbeit die 9. und den Abschluss der 10. Klasse nachgeholt. Der Betrieb hatte ihr in Aussicht gestellt, dass sie eine Delegation zur Erwachsenenqualifizierung erhalten und darüber eine Ausbildung zur Wirtschaftskauffrau erwerben könne. Diese Zusage wurde aber nicht eingehalten. Sie hat dann auch wieder über einen Kurs an der Volkshochschule Abschlüsse für Stenografie und Schreibmaschine erworben, konnte das aber nicht beruflich so nutzen, dass man ihr das als Abschluss für eine Höherqualifizierung anerkannt hätte.

In ihrem SV-Buch ist sie bis zum 1. Januar 1989 als Hilfskraft geführt. Ab dann galt sie als Sachbearbeiterin, aber Frau A. sagt, sie hatte auch damit keinen regulären Berufsabschluss, weil der Betrieb ihr nie die Delegation für eine Ausbildung gegeben hat. Insgesamt war dieser Weg in die Arbeitswelt für sie eine Notlösung. Sie hätte gerne eine Ausbildung zur Tierpflegerin gemacht. Vermutlich wäre auch das daran gescheitert, dass sie die Zustimmung zur vormilitärische Ausbildung während der Berufsausbildung verweigert hätte, die Bestandteil des Ausbildungsvertrages war.

¹⁶ Vgl. Falk Bersch: Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR, hrsg. v. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Berlin 2017.

Frau A. erlebte seit ihrer Kindheit, dass das MfS die Mitglieder der Gemeinschaft Jehovas Zeugen engmaschig überwachte. So berichtete sie, dass ihr Vater fast wöchentlich durch das MfS kontaktiert wurde. Auch die Wohnung wurde überwacht. Sie hatten das als Familie mal getestet, als sie alle nicht anwesend waren. Frau A. sagt, das Wissen darum, dass fremde Menschen jederzeit in ihre Wohnung gehen konnten, hat sie als Kind so in Angst versetzt, dass sie schon leicht neurotisch auf jede Veränderung reagiert hat. Sehr viel später ist das sogar als Angststörung zum Krankheitsbild geworden.

Zur Anerkennung der Verfolgung konnten für Frau A. Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bei der Rehabilitierungsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern eingereicht werden. Da bei ihr die Verfolgung durch die DDR-Behörden dazu geführt hat, dass ihr der Zugang zu einer regulären Berufsausbildung verwehrt wurde, wurde ihr das nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz für den Zeitraum von zehn Jahren als Maßnahme der politischen Verfolgung anerkannt. Dafür stehen ihr nun entsprechende Ausgleichsleistungen und ein Ausgleich zur Rente zur Verfügung.

Frau B.: Anerkennung auf Umwegen – die schwerwiegenden Folgen für Kinder bei politischer Haft der Eltern

Frau B. wandte sich 2018 an die Beratung beim Landesbeauftragten. Sie suchte Unterstützung bei einem erneuten Versuch, für die Einweisung in ein Kinderheim wegen der gleichzeitigen Inhaftierung der Mutter rehabilitiert zu werden. Ihre Mutter war zusammen mit ihren beiden Töchtern Mitte der 80er Jahre in einen Interzonenzug gestiegen, um damit nach ihren jahrelangen Ausreisebemühungen den Behörden gegenüber die unabänderliche Absicht zu demonstrieren, die DDR verlassen zu wollen. Noch weit vor der innerdeutschen Grenze wurden Mutter und Kinder vom MfS und der Volkspolizei aus dem Zug geholt. Die Mutter wurde inhaftiert, beide Kinder dem Referat Jugendhilfe übergeben, damit dieses in Zusammenarbeit mit dem MfS die Heimeinweisung veranlassen konnte. Eine Alternative zur Heimeinweisung, die Unterbringung bei Verwandten, war für die Kinder nicht vorgesehen. Nach einem Jahr Haftzeit wurde die Mutter in die Bundesrepublik entlassen. Die Kinder konnten drei Monate später zu ihr in die Bundesrepublik übersiedeln. Frau B. war zu der Zeit zehn Jahre alt.

1993 wurde die Mutter für ihre politische Haft strafrechtlich rehabilitiert. Auch die Töchter stellten Anträge auf eine strafrechtliche Rehabilitierung wegen der Heimeinweisung, aber ihnen wurde dieses Recht durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) von 2015 verwehrt. Ihre damals eingereichten Anträge auf Strafrechtliche Rehabilitierung wurden mit der Begründung abgelehnt, die frühere Jugendhilfe der DDR hätte aus Fürsorgeerwägung so entscheiden müssen und die Kinder wären nur mittelbar von der politischen Verfolgung betroffen gewesen.

Als Frau B. sich 2018 an die Beratung gewandt hatte, war dieses Urteil des BGH noch bindend und ein erneuter Antrag hätte zu dieser Zeit zu keiner anderen Entscheidung geführt. Das änderte sich mit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze im November 2019. Durch die Einführung einer widerleglichen Vermutung wurde dieser Betroffenenengruppe wieder der Weg für eine strafrechtliche Rehabilitierung eröffnet. Die Heimeinweisung aufgrund der parallelen rechtsstaatswidrigen Inhaftierung der Eltern wird nun als politische Verfolgung oder zumindest als rechtswidrig angesehen. Nach § 10 Absatz 3 Satz 2 StrRehaG gilt nun: „Darüber hinaus wird vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, soweit gleichzeitig mit der Unterbringung freiheitsentziehende Maßnahmen gegen die Eltern oder Elternteile aufgrund von Entscheidungen, die im Wege der Rehabilitierung für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben worden sind, vollstreckt wurden.“

Eine gleichzeitige Vollstreckung freiheitsentziehender Maßnahmen liegt vor, wenn zwischen der Unterbringung in einem Heim und der Vollstreckung der freiheitsentziehenden Maßnahmen ein Sach- und Zeitzusammenhang besteht.“

Durch verschiedene persönliche Umstände hat Frau B. sich erst 2024 wieder an die Beratung beim Landesbeauftragten gewandt, um die Rehabilitation jetzt erneut und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung zu beantragen. Zwischenzeitlich lagen umfangreiche Stasi-Unterlagen zur Mutter und dem schon vor dem Fluchtversuch von Mutter und Kindern im Westen lebenden Vater vor. Darin war auch auf die Heimeinweisung der beiden Töchter eingegangen worden und ihr Aufenthalt beschrieben und nachweislich bestätigt.

Mit dieser Grundlage konnte der Zweitantrag auf Strafrechtliche Rehabilitation für Frau B. beim Landgericht eingereicht werden. Die Entscheidung steht bisher noch aus.

Es hat jetzt für Frau B. auch die Möglichkeit gegeben, bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn einen Antrag auf Unterstützungsleistungen nach § 18 Absatz 4 StrRehaG zu stellen. Seit 2019 gilt jetzt:

- *„Ein Antragsteller, der in einem Heim für Kinder oder Jugendliche untergebracht war, erhält auch Unterstützungsleistungen, wenn die Unterbringung angeordnet wurde, weil zeitgleich mit dieser eine freiheitsentziehende Maßnahme, die mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, an Eltern, Elternteilen oder einer Person vollstreckt wurde, die ihn nicht nur vorübergehend in ihren Haushalt aufgenommen und dort gepflegt, erzogen und beaufsichtigt hat,*
- *er in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist,*
- *er einen Antrag auf Rehabilitation gestellt hat, der rechtskräftig abgelehnt worden ist.“*

Die Stiftung lehnte den Antrag von Frau B. ab, weil sie das Kriterium der wirtschaftlichen Bedürftigkeit nicht erfüllt. Frau B. hofft nun, dass mit ihrem Zweitantrag auf strafrechtliche Rehabilitation, der mit Unterstützung durch die Bürgerberatung beim Landesbeauftragten gestellt wurde, anerkannt wird, dass ihre Heimeinweisung aus politischen Gründen erfolgte.

2.2 Härtefallfonds SED-Unrecht

Auf Initiative der Landesregierung können seit Mai 2024 Betroffene Leistungen aus dem Härtefallfonds SED-Unrecht¹⁷ beantragen. Der Fonds wurde mit insgesamt 100 000 Euro, jeweils 50 000 Euro für 2024 und 2025, beim Landesbeauftragten eingerichtet und dient zur Überbrückung bis zur Einrichtung eines geplanten bundesweiten Härtefallfonds.

Für Betroffene von SED-Unrecht wurden in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen bei den rehabilitierungsrechtlichen Regelungen erreicht. Die finanziellen, sozialen und gesundheitlichen Folgen, unter denen Betroffene von Verfolgung oder Unrecht in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) leiden, können diese nur teilweise ausgleichen. Betroffene verfügen wegen ihrer verfolgungsbedingt zumeist niedrigen Einkommen oder geringen Renten oft über keine Rücklagen, um besondere Notlagen zu kompensieren. Das Land Mecklenburg-Vorpommern will durch eine finanzielle Leistung aus dem Härtefallfonds zur Milderung besonderer Härten bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

¹⁷ Vgl. Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungsleistungen an Personen, die in der Sowjetischen Besatzungszone oder in der Deutschen Demokratischen Republik Verfolgung oder Unrecht erfahren haben (HFF SBZ/DDR RL M-V) – www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011859 (Zugriff: 04.03.2025).

Anspruchsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die rehabilitiert sind, d. h. eine gerichtliche oder andere amtliche Bescheinigung besitzen, welche sie als Verfolgte der SED-Diktatur anerkennt. Sie müssen ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben und eine Notlage glaubhaft machen, die durch eine finanzielle Leistung ausgeglichen werden kann. Falls andere Regelungen und Hilfesysteme zur Verfügung stehen, haben diese Vorrang vor dem Härtefallfonds. Leistungen des Jobcenters oder der Rentenversicherung beispielsweise sind vorrangig auszuschöpfen.

Menschen, die nachweislich für die Stasi gearbeitet haben oder wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig zu mindestens drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden, sind nicht antragsberechtigt.

Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds werden gewährt

- zur Förderung der gesellschaftlichen Integration, z. B. Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt,
- für medizinische Hilfen wie Zuzahlungen zu Zahnersatz oder Hörgeräten,
- zur Unterstützung selbstbestimmter Wohn- und Lebensmöglichkeiten, z. B. für einen Umzug in eine altersgerechte Wohnung oder eine angepasste Ausstattung der Wohnung,
- für technische und kommunikative Hilfen, z. B. die Anschaffung oder Reparatur von Laptop und Handy und/oder zur Verbesserung der Mobilität, z. B. die Anschaffung oder Reparatur von Fahrrad oder Auto.

Unterstützungsleistungen werden nicht gewährt für laufende Ausgaben oder die Begleichung von Schulden.

Die Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung der Leistung trifft der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nach Beratung mit einem fachkundigen Beirat, bestehend aus Frau Anne Drescher, ehemalige Landesbeauftragte, und Jörg-Peter Vick, Ministerialrat a. D. des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern.

Am 15. September 2024 startete die Beraterin, deren Arbeitsschwerpunkt der Härtefallfonds bis zum Ende der Laufzeit des Fonds Ende 2025 sein wird, mit ihrer Tätigkeit. Im Berichtszeitraum wurden 47 Gespräche geführt. 23 Gespräche fanden in Beratungsräumen der Behörde in Schwerin statt. 14 Gespräche fanden in der Häuslichkeit der Antragsteller statt. Dies war der Fall, wenn die Antragsteller aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund fehlender Mobilität nicht in der Lage waren, die Behörde in Schwerin aufzusuchen.

In zehn Fällen wurden telefonische Gespräche geführt. Hier konnte vorab geklärt werden, dass der notwendige Anerkennungs- oder Rehabilitierungsbescheid nicht oder noch nicht vorhanden war und/oder dass die Antragsteller über Vermögen von mehr als 10 000 Euro verfügen und damit keinen Anspruch auf Leistungen haben. Zwei Antragsteller zogen ihren Antrag zurück, da sie keine besondere Notlage geltend machten, sondern auf die allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten verwiesen. In vier Fällen wurden Antragsteller wegen Unzuständigkeit an die entsprechenden Stellen in den anderen Bundesländern verwiesen bzw. erhielten eine Absage, da sie ihren Hauptwohnsitz in den alten Bundesländern haben.

Der Beirat traf sich im Berichtszeitraum zweimal mit dem Landesbeauftragten. Nach gemeinsamer Beratung wurden 20 Anträge mit jeweils einer einmaligen Auszahlung von 2 500 Euro bewilligt, neun Anträge wurden abgelehnt. Alle Entscheidungen wurden einstimmig getroffen. Fünf Anträge, zu denen die Gespräche und die Prüfung der Voraussetzungen bereits im Berichtszeitraum erfolgt sind, werden in der ersten Beiratssitzung im Jahr 2025 beraten. Bis zum Ende des Berichtszeitraums lagen insgesamt 66 Anträge vor.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unternahm der Landesbeauftragte unterschiedliche Anstrengungen, den Härtefallfonds bekannt zu machen und mögliche Anspruchsberechtigte und ihr Umfeld zu erreichen. Es wurden Pressemitteilungen zum Fonds über die üblichen Mailverteiler der lokalen und überregionalen Medien gesendet. Die Rückmeldungen der Antragsteller lassen darauf schließen, dass die Bekanntmachung über Printmedien und lokales Fernsehen immer noch eine große Reichweite haben. Darüber hinaus berichteten Antragsteller, dass sie über Selbsthilfe- bzw. Interessengruppen von dem Härtefallfonds erfahren hatten.

2.2.1 Fallbeispiele

Frau C.

Frau C. wandte sich bereits im Frühjahr 2023 an unsere Behörde. Sie war durch ein in einem anderen ostdeutschen Bundesland lebendes Familienmitglied auf den Härtefallfonds für Betroffene von SED-Unrecht aufmerksam gemacht worden. Frau C. musste damals auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen werden, da der Härtefallfonds für Mecklenburg-Vorpommern noch nicht eingerichtet war. Frau C. meldete sich im Frühjahr 2024 erneut in der Behörde und stellte als eine der ersten ihren Antrag. Sie beantragte Unterstützung für sich aus den Bereichen medizinische Hilfen und zur Verbesserung der Mobilität.

Frau C. lebt seit vielen Jahren zusammen mit ihrer schulpflichtigen Tochter und dem Lebensgefährten im ländlichen Raum in Mecklenburg. Aufgrund einer chronischen Erkrankung kann sie nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Durch die Bundesagentur für Arbeit sind ihr Leistungen auf Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt worden. Demnächst beginnt für sie die Bildungsmaßnahme in einer entfernt liegenden Kreisstadt. Frau C. möchte mit Menschen arbeiten und schnellstmöglich wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein.

Frau C. wuchs in einer Großstadt der DDR auf. Ihr Vater war aktives Kirchenmitglied, engagierte sich gegen die DDR und war einige Zeit in Haft. Nach der Scheidung der Eltern lebte Frau C. bei der Mutter. Sie war bereits in jungen Jahren der Kirche zugeneigt und nicht Mitglied in staatlichen Jugendorganisationen wie den Pionieren und der FDJ. Ihre Schule veranlasste eine Umschulung in eine andere Oberschule, die der Trennung von Frau C. vom Kreis ihrer Freundinnen diente. Sie blieb daraufhin einige Tage der Schule fern. Die Mutter von Frau C. wurde daraufhin durch die Schule gedrängt, Kontakt zur Jugendhilfe des Rates des Stadtbezirks aufzunehmen. Sie wurde aufgefordert, einer Heimeinweisung für ihre Tochter zuzustimmen, ohne über die Art der Heimeinweisung aufgeklärt worden zu sein. Mit Beschluss des Jugendamtes und mit Zustimmung der Mutter wurde Frau C. in ein Spezialkinderheim eingewiesen.

Ziel der Spezialheime war die Umerziehung der Jugendlichen. „In diese Heime wurden ohne Differenzierung alle Minderjährigen eingewiesen, die auf irgendeine Weise auffällig geworden waren [...]. Die Einweisungsgründe folgten einer einfachen Definition: ‚wiederholte und grobe Verstöße gegen die gesellschaftlichen Normen, die gesellschaftliche Disziplin, psychische Besonderheiten, die zu einem sich zuspitzenden Konflikt mit dem unmittelbaren sozialen Umfeld führten‘.

Für alle diese Fälle hatte das Heimsystem der Jugendhilfe dieselbe ‚Therapie‘ zu bieten, die ohne Forschung nach den Ursachen auskam: vollständige Isolation von der bisherigen Umwelt und Einbindung in ein autoritäres System der Arbeits- und Disziplinerziehung, das auf Anpassung und ‚Führbarkeit im Kollektiv‘ zielte. Psychische Gewalt gehörte zum pädagogischen Konzept. Sie war weit verbreitet, wurde geduldet, mitunter auch gefördert.“¹⁸

Die Versuche der Mutter, die Heimeinweisung rückgängig zu machen, scheiterten zunächst am Widerstand der Behörden. Erst nach knapp elf Monaten erfolgte die Entlassung zurück in den mütterlichen Haushalt. Ihre zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung wurde 2021 vom Rehabilitierungsgericht festgestellt und Frau C. wurde rehabilitiert.

Frau C. bezieht Arbeitslosengeld I. Dank ihres Lebensgefährten kommt sie über die Runden, Vermögen und Geld für Sonderausgaben gibt es nicht. Aufgrund des Wohnortes ist sie auf ihr Auto angewiesen, um die nächste Kreisstadt zu erreichen. Ihr Auto ist knapp 15 Jahre alt und es steht demnächst die Hauptuntersuchung an, verbunden mit nötigen Reparaturen. Um für die Bildungsmaßnahme gut ausgestattet zu sein, will sie sich außerdem zwei notwendige Brillen anschaffen. Um diese Kosten zu decken, müsste sie einen Kredit aufnehmen. Die Behörde hat ihren Antrag positiv beschieden und die einmalige Pauschale in Höhe von 2 500 Euro bewilligt.

Herr D.

Herr D. ist strafrechtlich rehabilitiert und bezieht die monatliche Besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG (sog. Opferrente). Er beantragte Unterstützung für sich aus dem Bereich medizinische Hilfen und Hilfen zur Verbesserung der selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten.

Herr D. ist in einer ostdeutschen Kleinstadt geboren und aufgewachsen. Er war immer freiheitsliebend, tat seine Meinung offen kund, hörte westliche Rockmusik und stellte als junger Mann bereits einen Ausreiseantrag. Er wurde verhaftet und aufgrund des politischen Straftatbestands der „Ungesetzlichen Verbindungsaufnahme“ (§ 219 des Strafgesetzbuches der DDR) zu zwei Jahren Haft verurteilt. Er beschreibt die unhaltbaren Zustände im Gefängnis, eine Gefängniszelle für mehrere Dutzend Männer, die in Doppelstockbetten schlafen mussten und sich eine Toilette und ein Waschbecken teilten. Er berichtet außerdem über die körperliche und psychische Gewalt der Wächter gegenüber den Häftlingen und die körperlich anstrengende Zwangsarbeit. Der Gedanke an seine Frau und die Familie, die stets zu ihm hielten, habe ihm über diese Zeit geholfen, betont er. Vor Ende der Haftzeit wurde er freigekauft, aus der DDR ausgebürgert und konnte nach West-Berlin ausreisen.

Seit 25 Jahren lebt Herr D. in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund einer chronischen Erkrankung ist er nicht voll erwerbsfähig und bezieht eine Erwerbsunfähigkeitsrente. In einer Nebentätigkeit verdient er noch etwas dazu. Zu einer bevorstehenden Zahnsanierung legte er einen Kostenplan vor. Zudem muss er demnächst einen Eigenanteil für eine nötige Laserbehandlung an den Augen leisten. Er würde gern seine Küche erneuern, da seine Küche bereits sehr alt und nicht mehr voll funktionsfähig ist. Diese finanziellen Belastungen kann Herr D. aus seinem Einkommen und seinen geringen Rücklagen nicht finanzieren. Die Behörde hat seinen Antrag positiv beschieden und die einmalige Pauschale in Höhe von 2 500 Euro bewilligt.

¹⁸ Vgl. Christian Sachse: Der letzte Schliff. Jugendhilfe der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945 bis 1989), hrsg. v. Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen, Schwerin 2010, S. 9.

2.3 Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 2024: Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für Betroffene des DDR-„Zwangsdopings“¹⁹

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. März 2024 entschieden, dass DDR-Sportgeschädigte für die gesundheitlichen Folgen des in der DDR an ihnen vorgenommenen systematischen staatlichen Dopings keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung in Anspruch nehmen können. Zwar wäre das staatliche Zwangsdoping als Maßnahme einzustufen, die in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Rechtssicherheit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen habe. Es habe aber nicht der politischen Verfolgung gedient oder einen Willkürakt im Einzelfall dargestellt. Eines dieser ebenfalls notwendigen Erfordernisse des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wäre damit nicht erfüllt.

Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wurde für ehemalige Leistungssportlerinnen und -sportler, die in der DDR geschädigt wurden, der Weg zu einem dauerhaften Ausgleich der Folgen nach dem sozialen Entschädigungsrecht in Verbindung mit der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung versperrt. Für Betroffene, deren Schädigung im Leistungssport in den Nordbezirken der DDR erfolgte, war durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 28. Dezember 2020 dieser Weg eröffnet worden. Das Gericht hatte die Verabreichung von Dopingmitteln an eine ehemalige Sportlerin in der DDR mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen als rechtsstaatswidrig anerkannt (AZ: 5 A 917/19 HGW). In Thüringen und Sachsen haben Rehabilitierungsbehörden in Einzelfallentscheidungen ebenfalls Rehabilitierungen ausgesprochen. Jedoch gestaltete sich die Rechtslage bei der Frage der Anwendung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes für die in der DDR geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportler in den verschiedenen Bundesländern uneinheitlich. Eine ehemalige Sportlerin, die mit ihrem Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung in Brandenburg gescheitert war, hatte gegen die Klageabweisung des Verwaltungsgerichts vor dem Bundesverwaltungsgericht Revision eingelegt, die mit der Entscheidung vom März 2024 abschlägig entschieden wurde.

Das Bundesverwaltungsgericht begründete die Ablehnung mit dem Leitsatz: „Ein Willkürakt im Einzelfall im Sinne des § 1 Absatz 2 VwRehaG setzt voraus, dass eine Maßnahme von der Tendenz und Absicht getragen ist, ihre Adressaten bewusst zu benachteiligen.“ Das Gericht führt abschließend aus, die Klägerin wäre „gegenüber der vergleichbaren Personengruppe, den anderen Jugendlichen, die in die Leistungskader der DDR aufgenommen wurden, nicht benachteiligt (worden). Dass die Betroffenen einer schädigenden Handlung ausgesetzt waren, die die Bevölkerung der DDR nicht allgemein erdulden musste, reicht für die Annahme eines Willkürakts nicht aus.“²⁰

2.4 Beratung öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen

Die Überprüfungsverfahren auf inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit werden entsprechend der §§ 20 und 21 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes geregelt. Diese Überprüfungsmöglichkeiten bestehen unverändert bis zum 31. Dezember 2030 weiter. Überprüfungsverfahren betreffen beispielsweise auch Ordensangelegenheiten oder auch Rehabilitierungsverfahren. Hier werden Antragstellern Leistungen erst nach Prüfung von Ausschließungsgründen gewährt.

¹⁹ www.bverwg.de/de/270324U8C6.23.0 (Abruf: 24.01.2025).

²⁰ Vgl. www.bverwg.de/de/270324U8C6.23.0 (Zugriff: 04.03.2025).

Die Zahl der Nachfragen von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren reduzierte sich in den vergangenen Jahren, da Verfahren und Abläufe in der Regel bekannt sind. Zudem kommt eine Überprüfung nicht für die Personen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes mit Stichtag vom 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Dieser Rückgang wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

In die Stasi-Überprüfungskommission nach § 48 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes wurden am 13. November 2024 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern Brigitta Zwolski, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht, der langjährige ehemalige Bürgerbeauftragte Matthias Crone und der Landesbeauftragte Burkhard Bley gewählt. Die Kommission wird ihre Arbeit 2025 aufnehmen. Eine Stasi-Überprüfungskommission wurde zuletzt in der 7. Wahlperiode einberufen. In der Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Mai 2017 wurden Frau Anne Drescher, Herr Dr. Stefan Mahlburg und Herr Rainer Prachtl (†) als Mitglieder der Kommission gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 25. Juli 2017 statt. Die Arbeit der Kommission endete mit der Vorlage des Abschlussberichts am 19. Dezember 2017.

Ein anonymes Hinweis an den Landesbeauftragten betraf einen Beamten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Auf Nachfrage des Landesbeauftragten wurde im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz festgestellt, dass der Beamte bisher nicht geprüft worden war. Aufgrund der Leitungsfunktion des Beamten soll eine Überprüfung erfolgen.

Unabhängig von Überprüfungsverfahren erreichten den Landesbeauftragten einzelne Anfragen von Verwaltungen, Kirchen und Medien. Hier ging es um die Erläuterung von Hintergründen nach Akteneinsicht und dem Einordnen des Gelesenen in Zusammenhang mit Forschungsprojekten.

3. Politisch-historische Aufarbeitung

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag betreibt und fördert der Landesbeauftragte die politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Diesem Auftrag kommt die Behörde mit Veranstaltungen in verschiedenen Formaten, mit eigenen Forschungen bzw. beauftragten Projekten sowie mit Publikationen in seiner Schriftenreihe und Ausstellungen nach. Mehr als 70 eigene Publikationen konnten inzwischen in der Schriftenreihe der Behörde veröffentlicht werden. Häufig geben Themen aus der Beratungsarbeit die Anregungen für weitergehende Recherchen, fließen ein in umfangreiche Forschungsprojekte und werden anschließend in Publikationen, Ausstellungen und anderen Formaten der Öffentlichkeit präsentiert.

3.1 Forschungsprojekte

Unterbringung und Lebensbedingungen minderjähriger Behinderter in den drei Nordbezirken der DDR

Von 2017 bis Ende 2022 war bei der Landesbeauftragten die Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ eingerichtet. Zu den Aufgaben der Stiftung gehörten die individuelle Aufarbeitung persönlicher Unrechtserfahrungen sowie eine Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die wissenschaftliche Aufarbeitung, Kenntnisse oder Veröffentlichungen zur Lebenssituation der Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren, lagen kaum vor. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Strategiefonds des Landes wurde ein mehrjähriges Forschungsvorhaben begonnen und begleitete sehr eng die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle. Ergebnisse aus dem umfangreichen Forschungsvorhaben konnten direkt in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle einfließen. Mit der Veröffentlichung der dritten Publikation als zweiter Teilband des zweiten Teils zu den Institutionen – Volksbildung/Kirchen – konnte das Projekt 2024 abgeschlossen werden (siehe 3.2).

Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR

Der Themenbereich der Repression durch die sowjetische Besatzungsmacht und ihrer Machtinstrumente in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und den frühen Jahren der DDR ist seit Bestehen der Landesbeauftragtenbehörde ein Schwerpunkt in Forschung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Zwischen 1945 bis 1955 wurden etwa 35 000 deutsche Zivilisten in der SBZ/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt und in die Arbeitslager der Sowjetunion – Gulag – verschleppt. Für die wenigen noch lebenden Zeitzeugen, die Betroffenen der Folgegenerationen und die interessierte Öffentlichkeit wird weiter an dieser Verfolgungsgeschichte geforscht. Immer noch melden sich betroffene Familien mit ihren Anfragen zu diesem Verfolgungszeitraum, den frühen Nachkriegsjahren. Zunehmend wenden sich nun die Kinder und Enkel der betroffenen Familien mit ihren Fragen an den Landesbeauftragten. Es gilt, diese Schicksale aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren. Weitere Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex werden vorbereitet.

Einzelstudien

Neben den großen und über mehrere Jahre angelegten Forschungsprojekten gibt es weitere Forschungsvorhaben zu Personen, historischen Orten und besonderen historischen Ereignissen. Diese werden entweder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde selbst oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen und externen Forschern durchgeführt.

Forschungsverbände DDR-Geschichte

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte seit 2018/2019 vierzehn interdisziplinäre Forschungsverbände zur Geschichte und zum Fortwirken der DDR mit insgesamt 41 Millionen Euro. Über 30 Hochschulen in 13 Bundesländern waren beteiligt. Einschränkungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, machten eine Laufzeitverlängerung der Projektarbeit notwendig. In einer zweiten Förderphase konnten nach einer Evaluation jedoch nur noch die Hälfte der Forschungsverbände weiterarbeiten.

Aus Mecklenburg-Vorpommern sind die Universitäten Rostock und Greifswald mit verschiedenen Forschungsthemen beteiligt. Der Landesbeauftragte unterstützt diese Projekte bzw. arbeitet in Kooperation mit ihnen zusammen:

Grenzregime. Tödliche Fluchten und Rechtsbeugung gegen Ausreisewillige

„Todesfälle bei der Flucht über die Ostsee“, ein Teilprojekt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, in Zusammenarbeit mit den Universitäten FU Berlin und Potsdam. Der Forschungsverbund wurde leider nicht in die zweite Förderphase des BMBF übernommen. Um die Ergebnisse des Teilprojektes zu den Ostseefluchten zu sichern, stellte das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine Anschlussförderung von 100 000 Euro zur Verfügung. Die Landesbeauftragte Anne Drescher hat diese Unterstützung befürwortet und sehr begrüßt. Auch wenn eine Weiterführung und Vertiefung wünschenswert gewesen wäre, hat das Projekt valide Ergebnisse erzielt. Die Veröffentlichung in Buchform wird bei der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet. Für die breite Öffentlichkeit werden die Erkenntnisse auf einer Internetseite des Forschungsverbundes zur Verfügung gestellt.²¹ Der Landesbeauftragte und die Bürgerberatung stehen nach Absprache mit dem Forscherteam nach dem Ende des Projekts als Ansprechpartner zur Verfügung, z. B. für Zeitzeugen oder Menschen mit Fragen zum Schicksal von Angehörigen.

SiSaP. Seelenarbeit im Sozialismus – Die ambivalente Rolle der Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie im Gesundheitssystem der DDR

Das Teilprojekt „Psychiatrie in der DDR zwischen Hilfe, Verwahrung und Missbrauch?“ der Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald wird in Zusammenarbeit mit den Universitäten Jena, Dortmund und Nürnberg durchgeführt. Der Forschungsverbund wurde nach einer Evaluation verlängert und konnte in einer zweiten Förderphase weiterarbeiten. Der Landesbeauftragte hielt im September 2024 in Rostock ein Grußwort auf der Tagung „Gesundheitswesen und Psychiatrie in der DDR“ des Teilprojekts Greifswald und Rostock.

²¹ Vgl. www.eiserner-vorhang.de/index.html (Abruf: 03.01.2024).

Länderübergreifender Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Der Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ war 2021 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer mit einem Projektetat von 2,4 Millionen Euro für drei Jahre aufgelegt worden. In einer zweiten Förderphase von einem Jahr werden die Forschungsergebnisse zur Anwendung in der Praxis vorbereitet. Für die Öffentlichkeit wurde eine kostenfreie Online-Publikation zur Verfügung gestellt²². Große Bedeutung haben die Erkenntnisse des Forschungsverbunds für das Gesetzesvorhaben zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Regelungen erfahren, insbesondere bei einem Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten im Deutschen Bundestag zum Thema „Gesundheitliche Folgeschäden aufgrund politischer Repression in der DDR“²³ und bei einer Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 6. November 2024²⁴.

Beteiligt sind mit jeweils drei Projekten das Universitätsklinikum Jena unter Leitung von Prof. Dr. Bernhard Strauß, die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig unter Leitung von Prof. Dr. Georg Schomerus, die Universitätsmedizin Magdeburg unter Leitung von Prof. em. Dr. Jörg Frommer und die Universitätsmedizin Rostock unter Leitung von Prof. Dr. Carsten Spitzer. Unterstützt wird die Arbeit des Forschungsverbunds durch einen Beirat, in den auch die Landesbeauftragten berufen wurden. Neben dem Beiratsvorsitzenden Prof. Dr. Dr. Andreas Maercker wurde bei der Sitzung im Juni 2024 der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern Burkhard Bley zum stellvertretenden Beiratsvorsitzenden gewählt.

Mit folgenden Teilprojekten beteiligt sich die Universitätsmedizin Rostock an dem Forschungsverbund und wird dabei eng durch den Landesbeauftragten begleitet:

- **Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in der DDR**
Welchen Einfluss hat der DDR-Leistungssport als Institution mit all seinen Bedingungen und Rahmungen auf das weitere Leben der Athletinnen und Athleten?
- **Körperliche und psychische Langzeitfolgen des Staatsdopings und des Leistungssportsystems der DDR**
Eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen Staatsdoping und körperlichen Langzeitfolgen bzw. Erkrankungen und psychischer Gesundheit.
- **Körperliche und psychische Langzeitfolgen von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR**
Eine Studie zu den psychischen, psychosozialen und körperlichen Langzeitfolgen für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen.

²² <https://psychosozial-verlag.de/programm/1000/6201-detail> (Zugriff: 04.03.2025).

²³ https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/artikel-984098 (Zugriff: 04.03.2025).

²⁴ www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw05-de-sed-opfer-1042020 (Zugriff: 04.03.2025).

„Zwangsadoptionen in der DDR/SBZ in der Zeit von 1945 bis 1989“

Dem Bundesministerium des Innern und für Heimat obliegt die Aufgabe, den Beschluss des Deutschen Bundestages von 2019 zur Erforschung von DDR-Zwangsadoptionen umzusetzen²⁵. Das Bundesministerium fördert das Forschungsvorhaben mit 1 Million Euro über drei Jahre. Mit der Studie sollen Bedeutung, Umfang und die historische Dimension von Zwangsadoptionen in der DDR untersucht werden. Beauftragt wurde das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung DIH, ein An-Institut der Evangelischen Hochschule Berlin, mit einem interdisziplinären Forschungsteam, zu dem u. a. Juristen, Psychologen und Medizinhistoriker der Universitäten Mainz, Leipzig und Düsseldorf sowie der Medical School Berlin gehören. Mit einem beratenden Arbeitskreis, in dem auch der Landesbeauftragte vertreten ist, wird die Forschung eng begleitet.

3.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragtenbehörde in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben, nach Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus. Im Berichtsjahr 2024 sind zwei neue Publikationen fertiggestellt worden. Weitere Publikationen sind in Vorbereitung. Insgesamt sind seit 1993 in der Schriftenreihe der Behörde 73 Publikationen veröffentlicht worden, davon 71 mit ISBN.

Falk Bersch: Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den Nordbezirken. Teil 2: Die Institutionen II – Volksbildung/Kirchen

Der dritte Teil schließt die Studienreihe von Falk Bersch über Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche nach den ersten beiden Veröffentlichungen 2020 und 2022 ab. Ausgehend von den Erfahrungen und Daten, die während der Laufzeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe von 2017 bis 2022 zusammengetragen wurden, erforscht Bersch das Institutionengeflecht staatlicher und konfessioneller Einrichtungen angesichts ideologischer Präfixe und historischer Entwicklungen im Verlauf des Bestehens der DDR-Diktatur. Die Erforschung des Umgangs der DDR mit Behinderten zeigt die Bedeutung auf, die den Hilfebedürftigen in einer Diktatur zukam, die das Individuum unter der Berücksichtigung vor allem von Nützlichkeitsabwägungen und sozialistischem Arbeitsideal bewertete. Erschwerend kam hinzu, dass konfessionelle Einrichtungen zwar gebraucht, aber nur stillschweigend geduldet waren. Auf der anderen Seite kann Bersch immer wieder zeigen, wie sehr es auf das Engagement Einzelner ankam, um trotz widriger Bedingungen für die Schwachen zu sorgen. Das Forschungsprojekt und die Veröffentlichungen waren mit zusätzlichen Mitteln des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht worden.

²⁵ Vgl. dip.bundestag.de/vorgang/aufarbeitung-zwangsadoption-in-der-sbz-ddr-1945-1989/250015; www.bmi-bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/ddr-zwangsadoptionen/ddr-zwangsadoptionen-node.html (Zugriff: 09.02.2023).

Wolfgang Gräfe/Christoph Wunnicke: Die Geschichte der Evangelischen Studentengemeinde Greifswald in der DDR-Zeit. „Gegenuniversität“ und Beobachtungsobjekt des Staatssicherheitsdienstes

Mit Unterstützung des Historikers Christoph Wunnicke konnte diese Publikation fertig gestellt werden, nachdem der Autor Wolfgang Gräfe 2017 verstorben war. Gräfe ging der Geschichte der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) der Universität Greifswald nach, in der er selbst einst aktiv gewesen war. Der Band legt den erzählerischen Schwerpunkt auf die Phase zwischen Kriegsende und Mitte der 1970er-Jahre. Er zeigt, mit welchem Ziel und welchen Methoden konfessionell geprägte Studentengruppen und Studentenfarrer, denen Gräfes besonderes Interesse galt, durch die Stasi verfolgt und unter welchen Bedingungen einzelne Personen als inoffizielle Mitarbeiter angeworben wurden. Zugleich zeichnet er Strategien nach, die die ESG verfolgte, um der Repression zu trotzen. Das Buch ergänzt den regionalgeschichtlichen Kanon zum Wirken des MfS wie auch zur Geschichte des Widerstandes dagegen.

3.3 Veranstaltungen**Filmpremiere „Sonntagskind“ zu Helga Schubert im Rostocker LiWu**

An der Filmpremiere des Dokumentarfilms „Sonntagskind“ über die Schriftstellerin Helga Schubert des Filmemacher Jörg Herrmann und seiner Protagonistin im Rostocker LiWu am 7. Januar 2024 nahm auch der Landesbeauftragte teil. An der Finanzierung des Films der Firma Rabauke Filmproduktion hatte sich auch die Beauftragtenbehörde mit einer Zuwendung beteiligt.

Podiumsdiskussion im Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock

Zum Abschluss des Hauptseminars „Die Transformation der DDR – alte und neue Debatten“ diskutierten der Landesbeauftragte Burkhard Bley, die Leiterin der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock Dr. Steffi Brüning und der Leiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Rostock Dr. Volker Höffer am 15. Januar 2024 mit Wissenschaftlern und Studierenden der Politikwissenschaft der Universität Rostock zu den Herausforderungen und Perspektiven von Aufarbeitung und Erinnerung.

Seminar mit Schülern des Gymnasiums Mölln im Dokumentationszentrum Schwerin

In zwei Seminaren mit Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Mölln vermittelte der Landesbeauftragte Burkhard Bley am 1. Februar 2024 im Dokumentationszentrum Schwerin anhand von Repressionsschicksalen, wie die SED-Diktatur in das Leben von Menschen eingegriffen hat. Diskutiert wurden Fragen der Aufarbeitung und Unterschiede zwischen einem Leben in der Diktatur und in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat.

Podiumsdiskussion zu Fragen der Erinnerungskultur

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung „Aufarbeitung. Die DDR in der Erinnerungskultur“ der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 27. Februar 2024 in der Akademie Schwerin nahm der Landesbeauftragte Burkhard Bley an einer Podiumsdiskussion teil. Diskutiert wurden Fragen einer angemessenen Erinnerungskultur, der Rezeption von DDR-Geschichte in Ost und West und deren politische Nachwirkungen bis hinein in die Gegenwart. Weitere Teilnehmer der Runde in Moderation von Joachim Bussiek, Direktor der Akademie, waren die Berliner Soziologin Uta Rüchel und der Leiter des Grenzhuis Schlagsdorf Dr. Andreas Wagner.

Der traumasensible Umgang mit Betroffenen von SED-Unrecht in Gedenkstätten

In einer internen Weiterbildung am 26. Februar 2024 kamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit Rostock und der Landesbeauftragte Burkhard Bley über den traumasensiblen Umgang mit Betroffenen von SED-Unrecht im Kontext des Besuchs von Gedenkstätten ins Gespräch.

Jahrespressekonferenz

Über das Zwangssystem im DDR-Leistungssport und die Folgen berichteten Burkhard Bley, Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, und Zeitzeuge Thomas Götze auf der Landespressekonferenz am 12. März 2024 bei der Vorstellung des Jahresberichts 2023 des Landesbeauftragten. Gefordert wurde eine dauerhafte Unterstützung für im Spitzensport der DDR geschädigte Betroffene, wenn sie aufgrund der gesundheitlichen Folgen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, wenn für sie notwendige Therapien mit hohen Zuzahlungen verbunden sind, wenn sie in ihrem Leben stark eingeschränkt und beeinträchtigt sind.

Runder Tisch im Bundestag zu Rahmenkonzept Erinnerungskultur

Am 8. April 2024 beteiligte sich der Landesbeauftragte Burkhard Bley im Deutschen Bundestag an einem Runden Tisch mit Abgeordneten und Vertretern von Gedenkstätten und Aufarbeitungsinstitutionen an der Diskussion um das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth, vorgelegte Rahmenkonzept Erinnerungskultur.

Jahrestreffen der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen

Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley besuchte am 27. April 2024 die 33. Jahresversammlung und die anschließende Gedenkveranstaltung der AG Fünfeichen in Neubrandenburg. Der Landesbeauftragte würdigte in seinem Grußwort die wichtige Arbeit des landesweit größten Betroffenenverbandes. Der Landesbeauftragte stellte sich den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vor, berichtete über die Aufgaben und Vorhaben der Behörde.

Vortrag bei Sitzung des Fachbeirats Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Nordkirche in Rostock

Während der 27. Sitzung des Fachbeirats Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Nordkirche am 7. Mai 2024 in der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock berichtete der Landesbeauftragte Burkhard Bley in einem Impuls über die Aufgaben der Behörde und stellte die verschiedenen Gruppen der von DDR-Unrecht Betroffenen vor mit Schwerpunkt der Problematik der DDR-Heimerziehung, die anschließend im Ost-West-Kontext diskutiert wurde.

Workshop Schülerprojekte zur Friedlichen Revolution

Bei einem Workshop der Initiative 2. Oktober 1989 – 2. Oktober 2024 am 23. Mai 2024 im Schweriner Gymnasium Fridericianum, an der sich auch der Landesbeauftragte Burkhard Bley beteiligte, wurde der Auftakt gesetzt für Schülerprojekte zur Friedlichen Revolution. Die entstehenden Projekte sollten die Gelegenheit bekommen, auf einer Veranstaltung am 2. Oktober 2024 in der Schweriner Paulskirche vorgestellt zu werden – am historischen Ort und zum historischen Datum der ersten öffentlichen Veranstaltung des Neuen Forums in der DDR vor 35 Jahren. Mit einer filmischen Einstimmung zur ersten Demonstration in Schwerin 1989, der Ausstellung „Aufbruch im Norden“, den Gesprächsangeboten von zahlreichen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie bereitgestellten Materialien wurden die Jugendlichen der fünf beteiligten Schweriner Bildungseinrichtungen unterstützt, einen Zugang zur Auseinandersetzung mit den historischen Ereignissen zu finden.

27. Bundeskongress der Landesbeauftragten mit der Bundesstiftung sowie der SED-Opferbeauftragten

Der 27. Bundeskongress der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wurde turnusgemäß von der Brandenburger Landesbeauftragten in Erkner ausgerichtet. Vom 24. bis 26. Mai 2024 thematisierte der Kongress in Erkner unter dem Titel „Jugend unter Generalverdacht? Instrumentalisierung, Protest und Verfolgung junger Menschen in der kommunistischen Diktatur“, wie die Diktatur das Leben Jugendlicher beeinflusst hat, und fragte nach Anpassung und Rebellion und nach den langfristigen Folgen der Diktaturerfahrung. Der Bundeskongress ist das einzige bundesweite Forum zum Austausch zwischen Verbänden, Initiativen und Institutionen der SED-Diktaturaufarbeitung. Übergeben wurde an die 2. Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz, Berlins Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch, die gemeinsame Resolution der Aufarbeitungsbeauftragten der ostdeutschen Länder, der SED-Opferbeauftragten, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Geschichtslehrerverbandes „Mehr DDR-Vergangenheit vermitteln, mehr Diktaturgeschichte erklären“, die von zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen unterzeichnet wurde. In der Resolution fordern die Unterzeichner eine intensivere Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Schulunterricht, insbesondere als prüfungsrelevante Inhalte, sowie die Einrichtung von Lehrstühlen zur Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte der SBZ/DDR zur Sicherung kontinuierlicher universitärer Lehre und Lehrkräfteausbildung.

Die Resolution kann auf der Internetseite des Landesbeauftragten eingesehen werden²⁶ und ist als Anlage dokumentiert (siehe 5.3 Anlage 2). Kontrovers wurden auf dem Kongress darüber hinaus die Novellierungspläne der Bundesregierung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen diskutiert.

Erinnerungstag für die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze in Schlagsdorf

In Kooperation u. a. mit dem Verein Politische Memoriale e. V. als Träger des Grenzhof Schlagsdorf und der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern beteiligte sich die Beauftragtenbehörde als Mitveranstalter an dem Erinnerungstag für die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze am 1. Juni 2024 in Schlagsdorf. Der Landesbeauftragte Burkhard Bley hielt ein Grußwort und führte zu rehabilitierungsrechtlichen Hintergründen ein. Mit Vorträgen von Rainer Potratz, Bente Binding und Mira Keune wurden die Repressionsmaßnahmen historisch eingeordnet und im Gespräch der ehemaligen Landesbeauftragten Anne Drescher mit Zeitzeugen an das Leid der Betroffenen erinnert. Der Erinnerungstag endete mit einem Gedenken an dem Erinnerungsort für das geschleifte Dorf Neuhof.

Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953

Auf Einladung des Landesbeauftragten erinnerten am Schweriner Demmlerplatz am Jahrestag 17. Juni 2024 die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Bettina Martin, der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin Bernd Nottebaum und der Landesbeauftragte Burkhard Bley im Beisein von Abgeordneten des Landtages und der Stadtvertretung Schwerin sowie von Bürgerinnen und Bürgern an der Gedenktafel für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 und legten Gebinde nieder.

²⁶ www.landesbeauftragter.de/aktuelles/presse/details/bundeskongress-zur-aufarbeitung-der-sed-diktatur-fordert-mehr-ddr-vergangenheit-vermitteln-mehr-diktaturgeschichte-erklaren (Zugriff: 08.01.2025).

Zeitzeugengespräch „Frauen in Haft“ in der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock

Zur Eröffnung des Zeitzeugengesprächs „Frauen in Haft“ am 27. Juni 2024 in der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock in Kooperation der Arno-Esch-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern hielt der Landesbeauftragte Burkhard Bley ein Grußwort.

Gedenken an die jugendlichen Opfer der Werwolftragödie in Malchow

Am Gedenkstein vor der Villa Blanck in Malchow wurde am 5. Juli 2024 an die jugendlichen Opfer der „Malchower Werwolftragödie“ 1945/1946 und weitere jugendliche Opfer von Repression durch die sowjetische Besatzungsmacht aus Mecklenburg-Vorpommern erinnert. Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley hielt eine Gedenkrede²⁷.

Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren

Auf 150 Kilometern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze erfuhren 16 Schülerinnen und Schüler aus Lübz und Rostock in einer Gruppe von insgesamt 23 Personen mit dem Fahrrad die Geschichte der innerdeutschen Teilung und der Transformation nach 1990. Während der Tour zwischen Wittenberge und Büchen vom 8. bis 12. Juli 2024 kamen sie fünf Tage lang an historischen Orten, in Museen, Gedenkstätten und an Erinnerungszeichen mit Experten und Zeitzeugen zu Ursachen, Folgen und Prozessen der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ins Gespräch. Besucht wurden u. a. das Grenzhuis Schlagsdorf, der Gedenkort an der Grenze, an dem Michael Gartenschläger 1976 von einem Stasi-Spezialkommando erschossen wurde, die Freiluftausstellung zur DDR-Grenzsicherung am ehemaligen Grenzkontrollvorposten an der B5 mit Wachturm und das Elbschiffmuseum Lauenburg. Die Radtour wurde auch in der zehnten Auflage vom Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem gemeinsamen Projekt Demokratie auf Achse sowie dem Verein Politische Memoriale e. V. organisiert und durchgeführt. Insbesondere durch eine Reportage in der ZEIT²⁸ erhielt dieses besondere Format außerschulischer politischer Bildung überregionale Beachtung. So erreichten den Landesbeauftragten Anfragen von interessierten Lehrkräften aus Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Wegen des erheblichen organisatorischen Aufwands kann hier lediglich Unterstützung mit Informationen und die Vermittlung von Partnern geleistet werden.

²⁷ Die Rede ist auf der Internetseite des Landesbeauftragten dokumentiert: www.landesbeauftragter.de/-aktuelles/veranstaltungen/details/gedenken-an-die-jugendlichen-opfer-der-malchower-werwolf-tragoedie-1945-1946 (Zugriff: 08.01.2025).

²⁸ www.zeit.de/2024/33/ddr-geschichte-schueler-bildung-ost-west (Zugriff: 08.01.2025).

Gedenken an den Jahrestag des Mauerbaus in Berlin 1961

An den Mauerbau in Berlin vor 63 Jahren erinnerten am 13. August 2024 an der Gedenktafel für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft am Schweriner Demmlerplatz Ministerin Bettina Martin, der 1. Stellvertretende Stadtpräsident der Landeshauptstadt Schwerin Daniel Meslien und der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley. Zum Gedenken an die Opfer der DDR-Staatsgrenze legten sie Kränze nieder.

Lesung und Gespräch mit Ines Geipel in der Kirche Groß Trebbow

Am 1. September 2024 las Ines Geipel in der Kirche Groß Trebbow aus ihrem aktuell erschienenen Buch „Fabelland. Der Osten, der Westen, der Zorn und das Glück“. Das anschließende Gespräch moderierte Jochen Schmidt, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung. An der Kooperationsveranstaltung mit dem Förderverein Dorfkirche Groß Trebbow e. V. war auch der Landesbeauftragte beteiligt.

Gespräch zu Erinnerungskultur in der Frieda 23 in Rostock

Zur Eröffnung der Ausstellung „Aufarbeitung. Die DDR in der Erinnerungskultur“ in der Frieda 23 in Rostock hatten die Veranstalter am 10. September 2024 zu einem Gespräch eingeladen. In Moderation von Dr. Steffi Brüning, Leiterin der Dokumentations- und Gedenkstätte, diskutierten Dr. Anna Kaminsky, Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, und der Landesbeauftragte Burkhard Bley mit einem interessierten Publikum über Bilanz und Perspektiven in der Diktaturaufarbeitung. Gezeigt wurden erstmals die beiden Zusatztafeln mit Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern, die vom Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben wurden.

Treffen der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“

Zu einem Treffen der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“ lud der Landesbeauftragte am 17. September 2024 in seine Geschäftsstelle ein. Der Landesbeauftragte Burkhard Bley informierte nach seiner Begrüßung zu den rechtlichen Problemen bei der Anerkennung von DDR-Zwangsdoping als SED-Unrecht und der gesundheitlichen Folgen. Diana Krogmann von der Universität Rostock stellte Ergebnisse des Forschungsprojekts „Körperliche und psychische Langzeitfolgen des Leistungssportsystems der DDR“ vor.

Freiheit verbindet – Wir feiern 35 Jahre Friedliche Revolution in Parchim

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Tage der politischen Bildung Mecklenburg-Vorpommern, einer Festveranstaltung anlässlich 35 Jahre Friedliche Revolution, zeigte der Landesbeauftragte Burkhard Bley in der Kulturmühle Parchim am 21. September 2024 die Ausstellung „Aufbruch im Norden. Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90“, führte gemeinsam mit dem Zeitzeugen Martin Klähn durch die Ausstellung und stand für Gespräche zur Verfügung.

Tagung Gesundheitswesen und Psychiatrie in der DDR an der Universität Rostock

Zur Eröffnung der Tagung „Gesundheitswesen und Psychiatrie in der DDR“ des Arbeitsbereiches Geschichte der Medizin der Universitätsmedizin Rostock im Verbundprojekt „Seelenarbeit im Sozialismus“ sprach der Landesbeauftragte Burkhard Bley am 26. September 2024 in der Universität Rostock ein Grußwort.

Ausstellung „SPIEL:STAND“ im Dezernat 5 in Schwerin

Zur Eröffnung der Ausstellung „SPIEL:STAND. Video – Installation – Objekt“ sprach der Landesbeauftragte Burkhard Bley am 27. September 2024 in der Galerie Dezernat 5 in Schwerin. Die Exposition setzte sich anlässlich des zentralen Tages der Deutschen Einheit künstlerisch mit der deutsch-deutschen Thematik auseinander.

Konferenz der Landesbeauftragten beim Tag der Deutschen Einheit in Schwerin

Wie bereits 2023 organisierte der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern den Auftritt der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit mit einem gemeinsamen Stand. In diesem Jahr fanden die Veranstaltungen vom 2. bis zum 4. Oktober in Schwerin statt. Das Angebot der Landesbeauftragtenbehörden aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde von den Besucherinnen und Besuchern des Festes im Allgemeinen gern angenommen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen durchweg als Gesprächspartner bereit. Ebenso fanden Betroffene mit Fragen zu Beratung, Rehabilitierung und Folgeleistungen hier Information und Rat.

2. Oktober 1989 in Schwerin: Aufbruch im Norden

In der Schweriner Paulskirche erinnerten Jugendliche und Zeitzeugen an die Gründung des Neuen Forums vor 35 Jahren ebendort. Mit Unterstützung der Friedensgemeinde Schwerin, des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, des PAULSKIRCHENMUSIK e. V., Politische Memoriale e. V., des Stasi-Unterlagen-Archivs Schwerin und der Stiftung Mecklenburg hatten Frau Dr. Ulrike Petschulat und weitere ehemalige Mitglieder des Neuen Forums als Initiative 2. Oktober 1989 bis 2. Oktober 2024 einen besonderen Festakt organisiert. In der Vorbereitung hatten sich Schülerinnen und Schüler des Pädagogiums, der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik, der Niels-Stensen-Schule, des Fridericianums und der ecola|Internationale Schule in Projektarbeiten mit Zeitzeugen zu Fragen von Demokratie und Freiheit gestern und heute auseinandergesetzt. Die Präsentation ihrer Arbeiten war umrahmt von Orgelimprovisationen und anderen musikalischen Einlagen. Die verschriftlichten Zeitzeugeninterviews können auf der Homepage des Landesbeauftragten eingesehen werden²⁹.

²⁹ www.landesbeauftragter.de/aktuelles/neuigkeiten/details/aufbruch1989 (Zugriff: 08.01.2025).

Nach 35 Jahren: Aufarbeitung am Ende?

Anlässlich des 35. Jahrestages der ersten Montagsdemonstration in Schwerin am 23. Oktober 1989 lud der Landesbeauftragte Zeitzeugen und interessierte Öffentlichkeit zu Vortrag und Podiumsgespräch am 23. Oktober 2024 in den Schweriner Wichernsaal. Prof. Dr. Jörn Happel und Melanie Hussinger von der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg legten mit ihren Vorträgen den Schwerpunkt auf die Frage, wie in Ländern Ostmitteleuropas mit dem kommunistischen Erbe auch im Sinne einer Gewaltgeschichte umgegangen wird und welche Impulse daraus für die deutsche Debatte abgeleitet werden könnten. Im Anschluss diskutierten unter der Moderation von Dr. Sandra Pingel-Schliemann die Leiterin der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock (DuG) Dr. Steffi Brüning, die Projektkoordinatorin im Grenzhof Schlagsdorf Luisa Taschner und der stellvertretende Landesbeauftragte Dr. Lars Tschirschwitz aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen der Erinnerungsarbeit mit Blick auf die Nachkommen der Erlebnisgenerationen.

Was Menschen Menschen antun – Retraumatisierung politisch Verfolgter der DDR

Am 5. November 2024 stellte der Psychologe und Liedermacher Dr. Karl-Heinz Bomberg im Latücht in Neubrandenburg sein neues Buch vor, berichtete über seine Erfahrungen als Therapeut für Betroffene von SED-Unrecht und selbst Betroffener. Der Landesbeauftragte Burkhard Bley stellte in seinem Grußwort die Berührungspunkte zur Thematik aus der Beratungspraxis der Behörde vor und berichtete über die Vorschläge zur Verbesserung des Rehabilitierungsrechts. Die von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus organisierte Veranstaltung wurde durch eine Zuwendung des Landesbeauftragten gefördert.

Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit – 20. Bützower Häftlingstreffen

Das diesjährige Treffen in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow in Bützow am 7. und 8. November zog nach 20 Jahren eine Bilanz und trug dem notwendigen Generationswechsel in der erinnerungskulturellen Arbeit Rechnung. Nach der Gedenkveranstaltung mit einem Grußwort der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke, einer Andacht und einer gemeinsamen Kranzniederlegung am Denkmal für die politischen Häftlinge der DDR in den Bützower Gefängnissen referierte der Historiker Dr. Andreas Wagner im Rathaus Bützow bilanzierend zu 20 Jahren Häftlingstreffen. Am Abend rundete die szenische Lesung „Oktoberfrühling“ der Künstlergruppe Vajswerk e. V. das Programm ab. Der zweite Tag zeigte praktisch, wie die Erinnerung an das Schicksal politischer Häftlinge der DDR, die immer weniger persönlich berichten können, in aktuelle Bildungsarbeit einfließen kann. Dr. Volker Höffer, Leiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Rostock, sprach mit May-Britt Krüger über ihre Erlebnisse als 23-Jährige in politischer Haft während der Friedlichen Revolution in Rostock. Schülerinnen und Schüler des Sternberger David-Franck-Gymnasiums präsentierten daran anschließend ihre Projektarbeiten, in deren Mittelpunkt Gespräche mit den beiden Zeitzeugen Uwe Kaspereit und Jürgen Eggert standen. In der sehr lebhaften Diskussion mit ihnen und dem gesamten Publikum spielte der Unterschied zwischen politischer Opposition in Diktaturen gestern und heute einerseits und Demokratien andererseits eine zentrale Rolle.

Verbändetreffen im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Am 18. November 2024 trafen sich Ministerin Bettina Martin und Landesbeauftragter Burkhard Bley im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in Schwerin mit Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Themen des Treffens waren Aufarbeitungsprojekte und Veranstaltungen, Förderungsmöglichkeiten und der zu gestaltende Generationswechsel in den Verbänden und Initiativen, die Zukunft der Gedenkstättenarbeit sowie der Stand des Gesetzesvorhabens zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Regelungen.

Sozialstaat DDR? Der Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen

Zur Veröffentlichung des dritten und letzten Bandes der von Falk Bersch erstellten Studie über „Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken“ organisierte der Landesbeauftragte, der den Historiker mit dieser Arbeit beauftragt hatte, am 19. November 2024 einen Fachtag im Schweriner Goldenen Saal. Neben dem Autor selbst referierten der ehemalige Direktor des Hannah-Arendt-Instituts Prof. Dr. Thomas Lindenberger zum „Mythos Sozialstaat DDR“ und die Rostocker Medizinhistorikerin Dr. Kathleen Haack zur „Psychiatrie in der DDR“. In der abschließenden Diskussion mit dem Fachpublikum zu verschiedenen Fragestellungen in Bezug auf die „Fürsorgediktatur“, aber auch bei der Bewertung heutiger Standards in diesem Bereich zeigte sich ein hohes Aufarbeitungsbedürfnis wie auch ein entsprechendes Potenzial.

„Kick Off“ Workshop – DDR im Fokus: Erinnerungsarbeit in Stadtgesellschaften

Einen Beitrag zur Debatte um die Frage, wie an sozialistische Stadtgeschichte(n) erinnert werden kann, leistete die Tagung, die der Landesbeauftragte zusammen mit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern am 29. November 2024 in Neubrandenburg organisierte. Die öffentliche Veranstaltung begann mit einer Diskussion zwischen den lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren im Kontext Erinnerungsarbeit, um anschließend in mehreren Arbeitsgruppen über mögliche Formate, Methoden und Zielgruppen zu beraten. Ausgehend von der ehemaligen sozialistischen Musterstadt Neubrandenburg soll dieser modellhafte Austausch zwischen Zivilgesellschaft, öffentlicher Verwaltung und Aufarbeitungsinstitutionen Fortsetzung im Kontext weiterer Stadtgesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und darüber hinaus finden.

35 Jahre Auflösung der MfS-Bezirksverwaltung Schwerin in Rampe

Am 6. Dezember 2024 lud die Diakonie Westmecklenburg-Schwerin zu einem öffentlichen Gesprächsforum, an dem neben dem Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern auch Zeitzeugen der Geschehnisse im Herbst 1989 beteiligt waren. Zusammen wurden Möglichkeiten des Umgangs mit dem historischen Erbe des Objekts beraten, das als MfS-Bezirksverwaltung am 6. Dezember 1989 aufgelöst und später zu der sozialen Einrichtung Diakoniewerk Neues Ufer entwickelt wurde. Der Landesbeauftragte wird die Diakonie bei der Aufarbeitung weiter unterstützen.

3.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragtenbehörde hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Der Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an. Der Landesbeauftragte beteiligte sich auch 2024 an der Förderung von Ausstellungen im Grenzhof Schlagsdorf. Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde des Landesbeauftragten ausleihbar:

Am Leben vorbei

Die aus 13 Rollbannern bestehende Wanderausstellung des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zeigt das Leben von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in der DDR auf. Dabei werden vor allem ihre Unterbringung, ihre Betreuung, ihre Integration, die Bildungs- und Therapieangebote in staatlichen und konfessionellen Einrichtungen sowie die gegen sie gerichteten Zwangsmaßnahmen thematisiert. Sechs Einzelschicksale dokumentieren die Lebenswelten von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gezeigt wurde die Ausstellung 2024 in der Gedenkstätte am Moritzplatz in Magdeburg sowie beim Fachtag „Sozialstaat DDR? Der Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen“ in Schwerin. Verfügbar ist die Ausstellung auch online in der Deutschen Digitalen Bibliothek³⁰.

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung des Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung. Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und des Landesbeauftragten. Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er-Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

³⁰ ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/am-leben-vorbei/ (Zugriff: 09.02.2023).

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten. Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar. Die Ausstellung steht in zweifacher Ausfertigung zur Verfügung und kann daher parallel verliehen werden. Gezeigt wurde die Ausstellung 2024 im Gymnasium Fridericianum in Schwerin, in der Kulturmühle Parchim sowie im Umfeld des Tages der Deutschen Einheit in der Schweriner Paulskirche.

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „Aufarbeitung. Die DDR in der Erinnerungskultur“, „17. Juni kompakt. Der Volksaufstand in der DDR 1953“ und „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“.

4. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Der Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen ein wichtiger Ansprechpartner. Zwischen den Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und dem Landesbeauftragten besteht eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch. Er unterstützt die Vereine und Initiativen, fördert Aufarbeitungsprojekte und Veranstaltungen und nimmt als Gast und/oder Vortragender an diesen Aktivitäten teil.

Vertreter der Betroffenenverbände und Aufarbeitungsinitiativen nahmen am 18. November 2024 an einem gemeinsamen Treffen mit Ministerin Bettina Martin im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten teil. Weitere Möglichkeiten des Austauschs boten sich im ersten Halbjahr bei der Teilnahme am jährlich stattfindenden Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, der vom 24. bis 26. Mai 2024 im Brandenburgischen Erkner stattfand (s. a. 3.3). Darüber hinaus wurden die Vertreter der Vereine und Verbände 2024 durch zwei Rundbriefe zur Arbeit der Behörde und zum Stand der Aufarbeitung informiert.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion
- Arbeitsgruppe DDR-Sportgeschädigte
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Gedenkort Neubrandenburger Lindenberg – Stasi-Untersuchungshaftanstalt e. V.
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in Mecklenburg-Vorpommern
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 bis 1950 e. V.
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjüch – ehemalige Landesirrenanstalt e. V.
- Wolhynier Umsiedlermuseum – Heimatverein Linstow e. V.

Neben diesen Vereinen und Verbänden gibt es Initiativen von Einzelpersonen und Gruppen, die sich sehr engagiert in die Aufarbeitung einbringen. Allen Vereinen und Initiativen ist es ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen ihrer Themen und Möglichkeiten an der historischen Aufarbeitung zu beteiligen. Ihr Engagement ist gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung.

Gerade für die Betroffenenverbände gilt, dass die Arbeit durch die weniger werdenden Mitglieder und das zunehmende Alter ihrer Akteure teilweise nur noch mühsam aufrechterhalten werden kann. Diese Entwicklung ist in vielen Verbänden und Initiativen zu beobachten. An die Stelle der regelmäßigen Treffen tritt dann der Austausch untereinander mit Telefonaten und Rundbriefen. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Aufarbeitungsinitiativen, mit zum Teil sehr engagierten neuen und jüngeren Mitgliedern. Das Nachdenken über andere Formate oder auch die Auflösung der Vereine betrifft viele Verfolgtenverbände, wie z. B. auch den Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) oder einzelne VOS-Gruppen. Ähnliche Überlegungen gibt es in allen Bundesländern. Es gibt auch erfreuliche Entwicklungen, z. B. wurde in der Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion die verdienstvolle Arbeit durch die zweite Generation übernommen.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Einmal monatlich treffen sich die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten. Im Berichtsjahr 2024 fanden diese Treffen in Präsenz sowie als Videokonferenzen statt. Wichtige Diskussionspunkte der Konferenz der Landesbeauftragten sind nach wie vor die Verbesserung der Rehabilitierungsregelungen für Betroffene politischer Verfolgung und der Anerkennungsverfahren für verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden. Die Konferenz hat sich mit einer gemeinsamen Stellungnahme vom 20. Juni 2024 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz positioniert und in zahlreichen Punkten Verbesserungen eingefordert (siehe 5.2 Anlage 1).

Der Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv wird von der Konferenz begleitet. Die Landesbeauftragten sind mit dem Präsidenten des Bundesarchivs Herrn Prof. Dr. Hollmann und der Vizepräsidentin Frau Alexandra Titze im Gespräch. Zweimal im Jahr treffen sich die Landesbeauftragtenkonferenz und die Vizepräsidentin zu Beratung und Austausch.

Im regelmäßigen Austausch steht die Konferenz mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke und mit Dieter Dombrowski, dem Vorsitzenden der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), dem Dachverband von mehr als 30 Betroffenenverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Aufarbeitungsinitiativen.

2024 fand im Brandenburgischen Erkner der 27. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag statt. Ausrichter war in diesem Jahr das Team der Landesbeauftragten Brandenburg. Der Bundeskongress ist das einzige deutschlandweite Treffen, bei dem Betroffenenverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen.

Mit einer gemeinsamen Präsentation beteiligten sich die Landesbeauftragten am Tag der Deutschen Einheit in Schwerin, federführend vorbereitet durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern.

Die Konferenz der Landesbeauftragten begleitet den Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ sowie die Studie „Zwangsadoptionen in der DDR/SBZ in der Zeit von 1945 bis 1989“ durch Teilnahme an Beirats- bzw. Fachgesprächssitzungen.

Zusammenarbeit mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag

Seit dem Amtsantritt der SED-Opferbeauftragten Evelyn Zupke 2021 gibt es regelmäßige Treffen mit der Konferenz der Landesbeauftragten, Austausch zu verschiedenen Themen der Rehabilitierung und Aufarbeitung und eine Zusammenarbeit in verschiedenen Vorhaben und Initiativen. Die SED-Opferbeauftragte beteiligt sich an der Ausrichtung des Bundeskongresses der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die SED-Opferbeauftragte koordiniert in Absprache mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland das Dialogforum „Opfer der SED-Diktatur“, zu der zwei Vertreter aus der Konferenz der Landesbeauftragten delegiert werden. Ziel des Forums ist es, den Austausch über die unterschiedlichen Themen des Umgangs mit den Folgen des SED-Unrechts zu fördern. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht mit Evelyn Zupke und ihrem Team insbesondere bei dem Gesetzesvorhaben zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Regelungen für Betroffene von SED-Unrecht.

Zusammenarbeit mit den Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Das Stasi-Unterlagen-Archiv wurde am 17. Juni 2021 aufgrund eines Bundestagsbeschlusses Teil des Bundesarchivs. Der Umgang mit den Stasi-Akten, Fragen zu Akteneinsichtsverfahren werden auch nach der Übernahme des Stasi-Akten-Archivs ins Bundesarchiv weiterhin eng durch die Landesbeauftragten begleitet. Dazu konstituierte sich am 20. Juni 2022 das nach § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vorgesehene Beratungsgremium zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv und zur Beratung des Bundesarchivs in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berührenden Belangen. Der Landesbeauftragte Burkhard Bley wurde im Dezember 2023 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern als vom Land zu benennendes Mitglied des Gremiums gewählt und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit Schreiben vom 22. April 2024 zum Mitglied des Beratungsgremiums bestellt. Nach dem Ausscheiden von Anne Drescher aus dem Amt als Landesbeauftragte und als Mitglied des Beratungsgremiums nahm der Landesbeauftragte vor seiner Bestellung als Gast an Sitzungen des Gremiums teil.

Das Bundesarchiv steht vor der großen Herausforderung, möglichst bald in der Rostocker Innenstadt den zentralen Archivstandort für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern zu errichten. Keiner der drei gegenwärtigen Archivstandorte im Land – in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin – ist für die dauerhafte Lagerung von Akten nach modernen Archivstandards geeignet. Wichtig ist auch die Frage, wie der künftige Standort Rostock und die Außenstellen Neubrandenburg und Schwerin des Stasi-Unterlagen-Archivs entsprechend der gesetzlichen Aufgaben entwickelt werden, insbesondere wenn in Zukunft an den Standorten Neubrandenburg und Schwerin keine Archive mehr unterhalten werden.

Die Zusammenarbeit mit den drei Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Mecklenburg-Vorpommern erstreckt sich auch auf Bürgeranfragen zu Überprüfungs- und Akteneinsichtsanträgen, Forschungsvorhaben und gemeinsame Veranstaltungen. Gemeinsame Beratungstage fanden 2024 in Zusammenarbeit mit den Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs Rostock und Schwerin in Stralsund und Ludwigslust statt.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

1998 wurde die Bundesstiftung vom Deutschen Bundestag gegründet. Seit mehr als 25 Jahren besteht auch eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesstiftung und der Institution der Landesbeauftragten. Ein Vertreter der Bundesstiftung nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Darüber hinaus gab es Kooperationen und Austausch in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung und bei konkreten Forschungsvorhaben. Eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung bestand im Berichtszeitraum bei der Präsentation der Ausstellung „Aufarbeitung. Die DDR in der Erinnerungskultur“ während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin sowie der Schaufensterausstellung der Bundesstiftung Aufarbeitung in der Schweriner Innenstadt.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.

Im Aufarbeitungsbeauftragtengesetz ist die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung festgeschrieben. Dank der seit vielen Jahren engen und bewährten Kooperation konnte die im Gesetz genannte politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in sehr unterschiedlichen Facetten und Formaten durchgeführt werden. Verschiedenste Projekte, Veranstaltungen und Forschungsvorhaben wurden gemeinsam geplant und durchgeführt. Hervorzuheben sind hier für 2024 die zehnte Auflage der gemeinsam veranstalteten Grenzradtour oder die verschiedenen Gedenk- und Informationsveranstaltungen in den Dokumentations- und Gedenkstätten in Rostock und Schwerin. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in Aufarbeitung und politischer Bildung.

Vom 7. bis 8. November 2024 fand in Bützow das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit – 20. Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, des Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow statt. Das 20. Treffen bilanzierte das Veranstaltungsformat und thematisierte die politische Haft in der DDR im Umbruch 1989.

Benannt werden soll auch das seit 2008 erfolgreiche und wichtige gemeinsame Projekt des Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung, der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Das Team ist an den Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projektthemen und Informationsangeboten unterwegs und leistet damit eine wichtige Arbeit in der Demokratiebildung. Das Projekt präsentierte sich auch beim Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin.

5. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen

5.1 Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Beratung beim Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2014 bis 2024

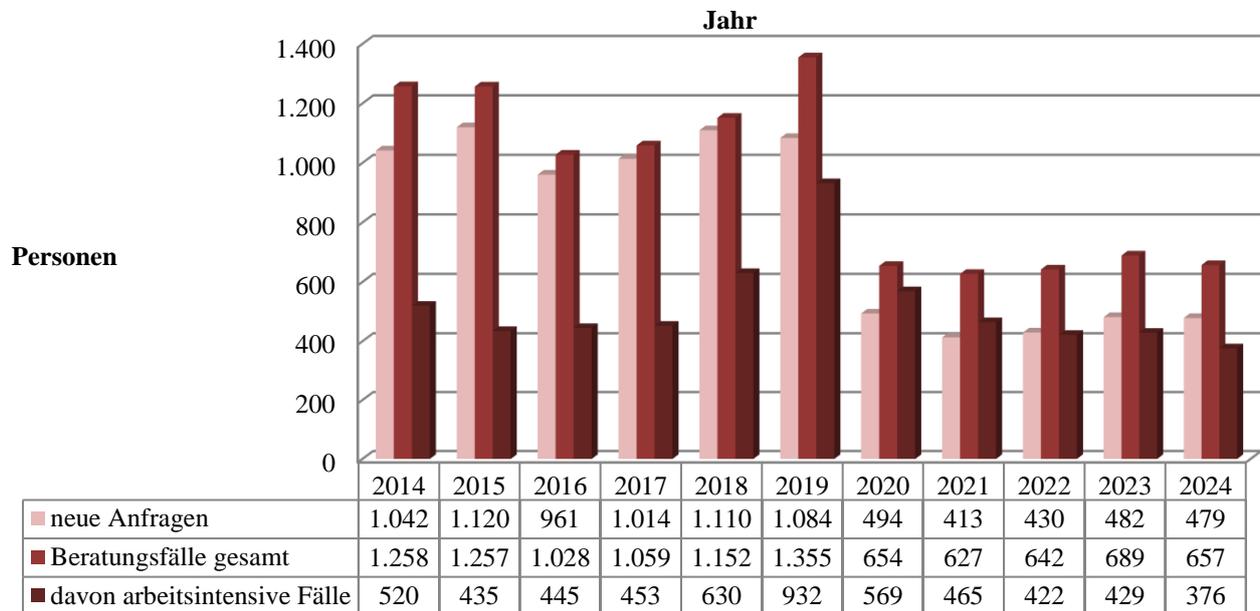


Tabelle 1: Antragszahlen in den Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

Standort	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	506	255	761
Rostock	780	319	1 099
Schwerin	873	368	1 241
Mecklenburg-Vorpommern	2 159	942	3 101

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer strafrechtlichen Rehabilitierung

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2024	1 914	2 880 784,00 Euro	166	227 193,00 Euro
2023	2 054	3 071 909,00 Euro	180	238 452,00 Euro
2022	2 183	2 575 575,00 Euro	185	198 670,00 Euro
2021	2 224	2 698 390,00 Euro	212	221 370,00 Euro
2020	2 459	3 144 385,00 Euro	238	285 440,00 Euro
2019	3 206	4 380 190,00 Euro	291	378 950,00 Euro
2018	3 350	4 808 850,00 Euro	319	444 750,00 Euro
2017	3 520	5 219 300,00 Euro	345	519 450,00 Euro
2016	3 635	5 534 550,00 Euro	355	556 550,00 Euro
2015	3 713	6 027 550,00 Euro	367	617 850,00 Euro
2014	3 716	6 381 550,00 Euro	365	642 950,00 Euro
2013	3 769	6 766 750,00 Euro	380	690 850,00 Euro
2012	3 784	7 187 200,00 Euro	380	737 700,00 Euro
2011	3 435	6 906 400,00 Euro	343	681 750,00 Euro
2010	3 582	7 384 400,00 Euro	378	776 550,00 Euro
2009	3 414	7 307 850,00 Euro	369	763 650,00 Euro
2008	4 560	9 187 400,00 Euro	313	606 800,00 Euro
2007	5 883	11 612 700,00 Euro	426	854 150,00 Euro
2006	6 347	11 779 950,00 Euro	416	809 250,00 Euro
2005	5 513	10 167 500,00 Euro	395	840 050,00 Euro
2004	5 352	10 496 900,00 Euro	352	777 400,00 Euro
2003	5 617	11 652 350,00 Euro	369	842 150,00 Euro
2002	5 271	13 172 514,50 Euro	359	974 450,00 Euro

5.2 Anlage 1

**Stellungnahme der Konferenz der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur
Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR
20. Juni 2024**

Sachverhalt

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde 2021 vereinbart, Verbesserungen für Betroffene von SED-Unrecht zu erreichen: „Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge weiter.“³¹

Die Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur hatte am 16. Mai 2022 ein Papier mit konkreten Vorschlägen für die anstehende Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) und angrenzender Regelungen vorgelegt³².

Am 22. Mai 2024 stellte das Bundesministerium der Justiz einen Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vor³³.

Stellungnahme

Es ist insbesondere im Interesse der von SED-Unrecht Betroffenen zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften jetzt vorgelegt wurde und damit die Möglichkeit eröffnet wird, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben vor Ablauf der Legislaturperiode umzusetzen. Der Entwurf greift dabei auch Vorschläge der Konferenz der Landesbeauftragten auf. Im Folgenden werden einzelne Punkte des Entwurfes einer Bewertung unterzogen.

³¹ Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 88 – siehe: www.spd.de/koalitionsvertrag2021 (Abruf: 27.05.2024).

³² Die Vorschläge der Landesbeauftragtenkonferenz sind als Anlage beigefügt (s. a.: www.bundestag.de/-resource/blob/1011578/8f92018fc09ef9cf102dfbc4431a41b8/LB_Stn.pdf – Abruf: 07.01.2025).

³³ www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2024_SED_Opferentschaedigung.html (Abruf: 27.05.2024).

1. Härtefallfonds

1.1 Zustimmung

Zu begrüßen ist die im Entwurf vorgesehene Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für Betroffene von SED-Unrecht. Damit können Betroffene aller Bundesländer nach den gleichen Kriterien Hilfen aus dem Fonds erhalten. Bisher gab es entsprechende Hilfen nur in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin. Zahlreiche, in den westdeutschen Bundesländern wohnende, Betroffene waren bisher von den Hilfen ausgeschlossen. Dass der Härtefallfonds bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und unter Aufsicht der SED-Opferbeauftragten eingerichtet werden soll, ist eine sachgerechte Entscheidung und findet Zustimmung.

1.2 Kritik

Zu kritisieren ist die voraussichtlich nicht auskömmlich vorgeschlagene Ausstattung des Härtefallfonds mit einem Volumen von 1 Million Euro jährlich. Kalkuliert wird mit 500 Anträgen bei einer Bewilligungsquote von 50 Prozent, sodass jährlich mit 250 Betroffenen mit einer durchschnittlichen Leistung von 4 000 Euro gerechnet wird. Die Bewilligungsquote ist aus der Praxis der Länderhärtefallfonds zu niedrig angesetzt. Für das Fondsvolumen wurde die angenommene durchschnittliche Ausstattung der Härtefallfonds der ostdeutschen Bundesländer mit jeweils 100 000 Euro zugrunde gelegt. Entsprechend soll der bundesweite Härtefallfonds mit jeweils 100 000 Euro für die zehn westdeutschen Länder ausgestattet werden. Eine Finanzierung für Antragsteller aus den ostdeutschen Ländern ist damit nicht vorgesehen. Das Fondsvolumen müsste ansonsten entsprechend der Kalkulation 1,6 Millionen Euro betragen. Es ist in der Ausgestaltung des Fonds dafür Sorge zu tragen, dass Antragsteller aus den ostdeutschen Ländern nicht ausgeschlossen oder benachteiligt werden. Darüber hinaus ist auch die Frage zu klären, welchen Status die Fonds in den ostdeutschen Ländern perspektivisch haben werden und ob mit dieser Lösung eine finanzielle Benachteiligung der ostdeutschen Länder einhergeht. Zudem ist das Missverhältnis zwischen Fondsvolumen und den vorgesehenen Kosten für die verwaltungsmäßige Umsetzung infrage zu stellen, insbesondere bei den geplanten fünf Stellen für die Fach- und Rechtsaufsicht.

2. Besondere Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“) nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

2.1 Zustimmung

Zu begrüßen ist die nunmehr vorgesehene jährliche Anpassung der Höhe der Besonderen Zuwendung an die Entwicklung der gesetzlichen Rente. Eine engmaschigere Dynamisierung hatte auch die Konferenz der Landesbeauftragten vorgeschlagen. Begrüßt wird auch, dass bei der Bedürftigkeitsprüfung künftig auf die Anrechnung von staatlichen Sonderleistungen wie Corona-Soforthilfen oder Energiepreispauschalen verzichtet werden soll.

2.2 Kritik

2.2.1 Dynamisierung

Seit der zuletzt 2019 erfolgten Erhöhung der Besonderen Zuwendung von 300 auf 330 Euro haben sich die Lebenshaltungskosten dramatisch erhöht. Mit einer entsprechend dem Vorschlag Anfang 2025 an die Rente gekoppelten zu rechnenden Erhöhung um einige Prozentpunkte ist der entstandene Rückstand nicht aufzuholen. Der Grundbetrag der Besonderen Zuwendung sollte durch das Gesetz noch einmal deutlich angehoben werden, bevor 2025 die jährliche Dynamisierung einsetzt.

2.2.2 Bedürftigkeitsprüfung

Auch wenn der Gesetzgeber 2007 die Besondere Zuwendung nicht als „Ehrenpension“, sondern als Nachteilsausgleich für die verfolgungsbedingten wirtschaftlichen Folgen eingeführt hat, empfinden Betroffene die für die Antragstellung notwendige Bedürftigkeitsprüfung als demütigend und bürokratisch. Die Zahl der Ablehnungen aufgrund der Überschreitung der Einkommensgrenze ist seit Jahren rückläufig und bewegt sich im einstelligen Prozentbereich. Der Aufwand zur Erhebung der Einkommensverhältnisse, der alle Antragsteller betrifft, ist beträchtlich und nicht verhältnismäßig. Es sollte daher auf die Bedürftigkeitsprüfung verzichtet werden.

Der Vorschlag der Konferenz der Landesbeauftragten, auf die Anrechnung von Prozesskostenhilfe bei der Bedürftigkeitsprüfung zu verzichten, wurde nicht aufgegriffen.

3. Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden nach Sozialgesetzbuch (SGB) XIV

In den Gesetzentwurf wurden keine Vorschläge für die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Erleichterungen bei der Beantragung und Bewilligung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden im sozialen Entschädigungsrecht aufgenommen, da mit dem neuen seit Anfang 2024 gültigen Sozialgesetzbuch (SGB) XIV in dieser Hinsicht Rechnung getragen worden sei. Eine solche positive Wirkung lässt sich aus der Beratungspraxis leider nicht bestätigen. Erforderlich ist deshalb die Einführung kriterienbasierter Vermutungsregelungen, wie von der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke in ihrem, dem Bundestag vorgelegten, Sonderbericht vom 12. März 2024 vorgeschlagen wurde, wonach „[...] der Zusammenhang zwischen schädigendem Ereignis und gesundheitlicher Schädigung zukünftig anhand definierter Kriterien als gegeben vorausgesetzt wird. Der Katalog der schädigenden Ereignisse (bspw. politische Haft, Zersetzungsmaßnahmen) und der gesundheitlichen Schädigungen (bspw. PTBS, Angststörung), bei denen zukünftig der Zusammenhang als gegeben vorausgesetzt wird, könnte durch eine entsprechende Rechtsverordnung konkretisiert werden.“³⁴

³⁴ Vgl. www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/text-993028; dserver.bundestag.de/btd/20/106/2010600.pdf (Abruf 28.05.2024).

4. Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

4.1 Zustimmung

Die vorgesehene Dynamisierung der Ausgleichsleistungen für beruflich Benachteiligte durch die Koppelung mit der jährlichen Rentenanpassung, der Verzicht auf die Absenkung der Leistung bei Renteneintritt von 240 Euro auf 180 Euro und der Verzicht auf die Anrechnung des Einkommens des Partners bei der Bedürftigkeitsprüfung sind sehr zu begrüßen und waren auch von der Konferenz der Landesbeauftragten gefordert worden.

4.2 Kritik

Die von der Konferenz der Landesbeauftragten vorgeschlagene Verkürzung der für den Bezug der Ausgleichsleistungen notwendigen Mindestverfolgungszeit von drei Jahren auf ein Jahr wurde nicht berücksichtigt. Auch eine kurzzeitige schwerwiegende Verfolgung konnte zu nachhaltigen Beeinträchtigungen auf dem weiteren Ausbildungs- oder Berufsweg geführt haben, deren Folgen bis heute nachwirken. Für Betroffene, deren Verfolgung bis zum 2. Oktober 1990 andauerte, gilt die Frist nicht, sodass diese selbst bei einer rehabilitierten Verfolgungszeit von nur einem Tag Anspruch auf die Ausgleichsleistungen hätten. Daher ist eine Verkürzung der Mindestverfolgungszeit geboten, um die durch die bestehende Regelung möglichen gravierenden Ungerechtigkeiten bei der Bemessung der Verfolgungszeiten zu mildern.

5. Einmalzahlung für Betroffene von Zwangsaussiedlungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

5.1 Zustimmung

Eine Einmalzahlung für Betroffene von Zwangsaussiedlungen ist auch von der Konferenz der Landesbeauftragten vorgeschlagen worden und ist grundsätzlich zu begrüßen.

5.2 Kritik

Die Einmalzahlung orientiert sich an der Höhe der 2019 eingeführten Leistung für Betroffene von Maßnahmen der Zersetzung. Bereits diese Einmalzahlung für Betroffene von Maßnahmen der Zersetzung kann in der Höhe von 1 500 Euro lediglich als eine symbolische Leistung verstanden werden und wird dem langanhaltenden Leid der Betroffenengruppen sowohl der Zwangsausgesiedelten, als auch der Menschen, welche Maßnahmen der Zersetzung erlitten haben, nicht gerecht. Viele Betroffene leiden heute immer noch unter den schwerwiegenden Folgen. Es verbietet sich, das Leid verschiedener Opfergruppen gegeneinander aufzurechnen. Dennoch könnte bei der Zuerkennung einer angemessenen Höhe der Leistung für die Betroffenen von Zwangsaussiedlungen Bezug genommen werden auf die Hilfesysteme wie den Fonds Heimerziehung oder die Stiftung Anerkennung und Hilfe. Aus der Erfahrung der Beratungsarbeit und gestützt durch die Evaluierung kann festgestellt werden, dass beide Hilfesysteme eine nachhaltige Befriedung bei den Leistungsempfängern erreicht haben.

In der Gesetzesbegründung wird mit Verweis auf § 2 Absatz 4 Satz 9 VwRehaG auf einen Ausschlussgrund für die Einmalleistung hingewiesen, der eintritt, „wenn auf Grund desselben Sachverhalts Ausgleichsleistungen gewährt wurden oder zukünftig gewährt werden“. Dies würde in Betracht kommen, „wenn bereits seitens der DDR auf der Grundlage des dortigen Rechts eine Entschädigung für die Zwangsaussiedlung gezahlt wurde. Er greift auch in Fällen, in denen Betroffene Leistungen der ‚Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen‘ erhalten haben.“³⁵ Auf diese Einschränkungen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sie sind nicht sachgerecht und stellen eine Kränkung für Betroffene dar. Thüringer Betroffene wegen der von 1997 bis 2000 erhaltenen Leistung auszuschließen, verbietet sich insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Thüringen mit seiner Stiftungslösung ausdrücklich einer bundesgesetzlichen Regelung nicht im Weg stehen wollte.

6. Zweitantragsrecht nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz

Bei den Rehabilitierungsgerichten in den verschiedenen Bundesländern gibt es eine unterschiedliche Auslegung eines Zweitantragsrechts nach § 1 Absatz 6 Satz 2 StrRehaG. In vielen Fällen wurde Betroffenen dieses Recht zugestanden, obwohl ein Antrag auf Rehabilitierung zuvor rechtskräftig abgelehnt worden war. In Thüringen beispielsweise werden aber von den zuständigen Gerichten Anträge von Personen zurückgewiesen, deren strafrechtliche Rehabilitierung vor der letzten Novellierung 2019 abgelehnt wurde, auch wenn sie nach der neuen Rechtslage erfolgreich gewesen wäre. Es ist für die Betroffenen nicht zumutbar, dass es für den Erfolg des Verfahrens auf den damaligen Repressionsort ankommt. Hier muss der Gesetzgeber für Klarheit sorgen. Um einen für alle Betroffenen einheitlichen Rechtsvollzug sicherzustellen, sollte im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz präzisiert werden, dass die Möglichkeit eines Zweitantrages eingeräumt wird, wenn ein zuvor abgelehnter Antrag nach einer Gesetzesänderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes positiv hätte entschieden werden können. Bereits 2019 forderte die FDP-Bundestagsfraktion zu Recht ein „Zweitantragsrecht auch für die Fälle, in denen das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz selbst geändert wird und eine neue Fassung des Gesetzes für einen Betroffenen eine günstigere Regelung enthält als frühere Fassungen“.³⁶

Zudem stellt die Verweigerung eines Zweitantragsrechts für Haftopfer bei verbesserter Gesetzeslage eine nicht hinnehmbare Schlechterstellung dieser gegenüber den verwaltungsrechtlich und beruflich Verfolgten dar, die gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 1 VwVfG stets von einer Änderung der Sach- oder Rechtslage zu ihren Gunsten profitieren.

³⁵ Vgl. Referentenentwurf: Zu Artikel 4, S. 33.

³⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/14429.

7. Berücksichtigung der Betroffenen von DDR-Zwangsdoping

Bei der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Definition von Betroffenenengruppen entsprechend aktueller Forschungen³⁷ wurde im Gesetzentwurf die Betroffenenengruppe der ehemaligen Sportlerinnen und Sportler, die im Zwangsdopingsystem der DDR ohne Rücksicht auf die gesundheitlichen Folgen für die sportpolitischen Ziele der SED-Diktatur instrumentalisiert wurden, nicht berücksichtigt. Diese Betroffenen wurden zu Objekten der Durchsetzung staatlicher Interessen degradiert und somit in ihrer Menschenwürde verletzt. Viele ehemalige Sportlerinnen und Sportler leiden heute unter schweren physischen und psychischen Folgen der medizinisch nicht indizierten Vergabe von Medikamenten, die teilweise auch nach DDR-Recht nicht zugelassen waren, das dadurch ermöglichte übermäßige Trainingspensum, den permanenten Druck, die Indoktrination, die strenge Erziehung in Internaten, die Isolierung von familiären Bezugspersonen. Sie sind aufgrund der gesundheitlichen Folgen oftmals nicht in der Lage, ihren Beruf auszuüben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die zur Linderung der gesundheitlichen Schädigungen notwendigen Therapien und Hilfsmittel werden nur zum Teil von den Krankenkassen getragen.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 2024 ist der Weg für diese Betroffenenengruppe versperrt, eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für die gesundheitlichen Schädigungen zu erreichen und in einem zweiten Schritt einen Ausgleich durch das soziale Entschädigungsrecht. Für die Betroffenen von DDR-Zwangsdoping wird deshalb ein angemessener, dauerhafter und regelmäßiger Ausgleich gefordert.

Fazit

Die Landesbeauftragten fordern, die von SED-Unrecht Betroffenen mit der anstehenden Novellierung der Reha-Gesetze sichtbar zu unterstützen. Angesichts des hohen Lebensalters der Betroffenen muss dringend eine grundlegende Vereinfachung und Verbesserung des Zugangs zu Leistungen für Opfer der SED-Diktatur erfolgen.

Frank Ebert

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Maria Nooke

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

³⁷ Vgl. Braun, Jutta; Wiese, René: Sportgeschichte vor Gericht. Ein Gutachten zu Dopingpraxis und SED-Unrecht im DDR-Sport, Hildesheim 2024; Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.): DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte. Zur Aufarbeitung des DDR-Leistungssportsystems und der gesundheitlichen Folgeschäden, Schwerin 2023; Bernhard Strauß, Jörg Frommer, Georg Schomerus & Carsten Spitzer (Hrsg.): Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht, psychosozial-verlag.de/programm/1000/6201-detail (Abruf: 18.06.2024); www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Der+Verbund/Teilprojekte/Dopingfolgen.html (Abruf: 28.05.2024); Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (Hrsg.): Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung. Schwerin 2017.

Burkhard Bley

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Nancy Aris

Sächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Johannes Beleites

Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Peter Wurschi

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

5.3 Anlage 2**Mehr DDR-Vergangenheit vermitteln, mehr Diktaturgeschichte erklären.**

Resolution der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag mit Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihres 27. Bundeskongresses mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und des Verbandes der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands für den Ausbau der schulischen, universitären und außerschulischen Geschichtsvermittlung

Umfragen und Studien belegen: Junge Menschen in ganz Deutschland wissen immer weniger über die SBZ/DDR und die SED-Diktatur. Mythen, Fake Facts und verharmlosende Deutungen nehmen zu. Familienerinnerungen stellen neben sozialen Medien und Internet vielfach ihre zentrale Informationsquelle dar. Zudem wird die jüngste Vergangenheit zu einem Selbstbedienungsladen, aus dem Populisten und Extreme ihre Propaganda schöpfen. Befragungen zeigen allerdings auch, dass bei der jungen Generation durchaus das Interesse besteht, mehr über DDR-Geschichte zu erfahren und auch die damit zusammenhängenden historischen Orte zu besuchen. Dabei könnten auch die Erfahrungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus diktatorischen und autoritären Systemen sinnvoll einbezogen werden.

Um diesem Bedarf zu begegnen, braucht es Zeit für Vermittlung, ansprechende Formate und personelle Kapazitäten. Diese werden in unserer Bildungslandschaft derzeit nicht zufriedenstellend zur Verfügung gestellt. Obwohl die Zeit der DDR noch heute gesellschaftliche Strukturen, Menschen und ihre Erfahrungen prägt, kommt in der Schule die Epoche des Kalten Krieges und der deutschen Teilung bzw. der SED-Diktatur und ihrer Überwindung 1989/1990 oft zu kurz. Gleichzeitig nimmt an universitären Ausbildungsstätten die Zahl der Lehrveranstaltungen zu diesen Themen ab. Doch wie wollen künftige Lehrkräfte den Diktaturcharakter des SED-Regimes oder die Transformationszeit nach 1990 erklären, welches Sachwissen vermitteln und wie divergierende Geschichtsbilder im Unterricht reflektieren, wenn sie selbst darüber nie in einem Hochschulseminar diskutiert haben?

Diese Entwicklung ist beunruhigend, da sie nicht folgenlos für das Geschichtsbewusstsein und Demokratieverständnis junger Menschen bleibt. Für eine stärkere Vermittlung und Auseinandersetzung mit der Geschichte der SBZ/DDR appellieren wir daher an die Bildungs- und Wissenschaftsministerien der Länder und fordern aufbauend auf die Empfehlung „Erinnern für die Zukunft“ der KMK (11. Dezember 2014):

1. eine prüfungsrelevante Verankerung der Geschichte der SBZ/DDR sowie der deutschen Teilung/deutschen Einheit im Schulunterricht. Dazu sollten sämtliche Wege und inhaltliche Möglichkeiten ausgelotet und diskutiert werden, z. B. Rahmenlehrpläne und Stundentafeln.
2. die Geschichte der SBZ/DDR für Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland als Bestandteile sowohl der Diktaturgeschichte als auch der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte zu veranschaulichen sowie die Stärkung des von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schulprojekttages Deutsche Geschichte zum 9. November.
3. eine Stärkung der Bildungsarbeit von Gedenkstätten und anderen außerschulischen Lernorten sowie eine auskömmliche Förderung von Gedenkstättenbesuchen für Schulklassen zum Thema SBZ/DDR. Bestehende Vorschläge wie die Vergabe von geförderten Gutscheinen für Gedenkstättenbesuche sind dahingehend zu prüfen. Ein möglichst einfaches Gutschein- oder Budgetsystem für Schulen wäre hier der geeignete Weg, um den Lehrkräften den planerischen Zugang zu erleichtern.
4. die Aufwertung der in den Lehrplänen verankerten außerschulischen Bildungsarbeit und deren partizipative Lernformate.
5. künftigen Lehrkräften in den Fächern Geschichte, Politik, Bildungs- und/oder Gesellschaftswissenschaften an den Universitäten ein regelmäßiges und ausreichendes Seminarangebot zur Geschichte der SBZ/DDR und deutschen Teilung/deutschen Einheit sicherzustellen, um inhaltliche und methodische Voraussetzungen für den späteren Schulunterricht zu schaffen.
6. die Einrichtung von Lehrstühlen zur Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte der SBZ/DDR zur Sicherung kontinuierlicher universitärer Lehre bzw. Lehrkräfteausbildung sowie zur Entwicklung von mittel- und langfristigen Forschungsvorhaben und Projekten.

Erkner, 26. Mai 2024

Frank Ebert

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Maria Nooke

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Burkhard Bley

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Nancy Aris

Sächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Johannes Beleites

Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Peter Wurschi

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Evelyn Zupke

Die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag

Dr. Anna Kaminsky

Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Niko Lamprecht

Vorsitzender des Verbandes der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e. V.